



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Maria Schmoln

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, Januar 12

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 2. Aug. bis 30. Sep. 2011 durch einen Prüfer (mit Unterbrechungen, 19 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Maria Schmolln vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	11
<i>Rechnungsquerschnitt</i>	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
<i>Kommunalsteuer</i>	15
<i>Aufschließungsbeiträge</i>	15
<i>Hundeabgabe</i>	15
<i>Steuerrückstände</i>	15
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN.....	18
<i>Vergabe</i>	19
<i>Laufzeitstreckung</i>	19
<i>Zinssatznevereinbarung</i>	20
KASSENKREDIT	20
LEASING UND HAFTUNGEN	20
RÜCKLAGEN	21
PERSONAL	22
DIENSTPOSTENPLAN	22
ORGANISATION	23
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	23
KINDERGARTEN	24
BAUHOF.....	24
REINIGUNG	24
AUS- UND FORTBILDUNG.....	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
ABWASSERBESEITIGUNG	25
<i>Gebühren</i>	26
<i>Gebührenkalkulation</i>	27
<i>Verwaltungskostentangente</i>	27
ABFALLBESEITIGUNG	28
FREIBAD	29
KINDERGARTEN	31
SCHÜLERAUSSPEISUNG	33
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	35
KG	35
GEMEINDEVERTRETUNG	37
TÄTIGKEIT DER KOLLEGIALORGANE	37
SITZUNGSPLÄNE.....	37
EINWENDUNGSVERMERKE	37
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	37
SITZUNGSGELDER UND AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN	37

WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	38
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	38
GRUNDBESITZ.....	38
FEUERWEHRWESEN.....	39
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	39
VERSICHERUNGEN.....	40
NAHWÄRMEVERSORGUNG.....	40
BAUHOF.....	40
SPORTANLAGE.....	41
VOLKSSCHULE UND TURNSAAL.....	41
LEADERPROJEKT "KLANGWALD MARIA SCHMOLLN".....	41
TOURISMUS.....	42
INSTANDHALTUNGSaufWAND.....	42
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	43
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2010.....	43
ABWASSERBESEITIGUNG BA 04.....	44
KANALBAU BA 05.....	44
GEMEINDESTRABENBAU.....	45
SCHLUSSBEMERKUNG.....	46

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der Gemeinde Maria Schmolln ist es schon seit vielen Jahren nicht mehr möglich, den Haushaltsausgleich herzustellen; es handelt sich also um eine Dauerabgangsgemeinde.

Allerdings hat sich im Jahr 2011 die Haushaltslage deutlich verbessert.

Entgegen dem allgemeinen Trend verzeichnete die Gemeinde Maria Schmolln in den Jahren 2009 und 2010 keinen so starken Rückgang bei den Einnahmen aus den Ertragsanteilen. Der Gemeinde kam dabei ihre gestiegene Einwohnerzahl zugute. Bis zum Jahr 2008 war die Einwohnerzahl nach der Volkszählung 2001 (1271) maßgeblich, ab 2009 werden die Registerzählungsergebnisse (zuletzt 31. Okt. 2009 gesamt 1372) herangezogen, womit die Gemeinde zusätzliche Einnahmen aus Ertragsanteilen für diese zusätzlichen Gemeindeglieder erhält. Das Aufkommen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben belief sich in den letzten Jahren relativ konstant bei rund 150.000 Euro mit leicht steigender Tendenz. Die Gemeinde hatte dabei in den Jahren 2009 und 2010 kaum Einbrüche zu verzeichnen.

Gleichzeitig ergibt sich durch die höhere Einwohnerzahl ein höherer Teiler bei der Berechnung der Finanzkraft pro Einwohner, womit entsprechende Mittel aus Strukturhilfe und Finanzzuweisungen nach § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erzielt werden können.

Ein weiterer positiver Faktor ist die relativ günstige Schuldendienstbelastung. Mehrere Darlehen sind in den letzten Jahren ausgelaufen, bei zwei Darlehen für die Abwasserbeseitigung erhält die Gemeinde höhere Mittel aus Finanzierungszuschüssen, als dafür tatsächlicher Schuldendienst anfällt. Das gesunkene Zinsniveau kam der Gemeinde zusätzlich entgegen.

In der Gemeindeverwaltung musste ein Bediensteter aus gesundheitlichen Gründen in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden. In weiterer Folge wurde dieser Dienstposten mit einer jüngeren und damit kostengünstigeren Bediensteten nach besetzt. Weiters wurde anstatt eines Vertragsbediensteten ein Lehrling aufgenommen, womit anstatt bis dahin 3,5 Verwaltungsbediensteten nunmehr 2,5625 Personaleinheiten (PE) ohne Lehrling beschäftigt werden. Deutlich reduzierte Personalkosten sind die Folge.

Die Gemeinde Maria Schmolln ist nach einem langen Zeitraum mit dauerhaften Abgängen im ordentlichen Haushalt nunmehr an einem Punkt angelangt, an dem ein Ausgleich des Haushaltes durchaus wieder in erreichbare Nähe rückt. Wenn sich einerseits weiterhin die Einnahmen stabil entwickeln und andererseits die Schuldendienstbelastung in Grenzen hält, kann die Gemeinde mit einigen eigenen Anstrengungen aus der Abgangszone gelangen.

Öffentliche Einrichtungen

Die Gemeinde Maria Schmolln betreibt eine Gemeindekläranlage, in die auch die Abwässer der Nachbargemeinde St. Johann am Walde eingeleitet werden. Die Nachbargemeinde leistet entsprechende laufende Beiträge für Schuldendienst und Betrieb. Generell kommen der Gemeinde bei der Betriebsführung vergleichsweise hohe Annuitätzuschüsse bei aktuell relativ günstigen Zinssätzen entgegen.

An Gebühren hebt die Gemeinde die landesweit gültigen Mindestgebühren mit einem Zuschlag von 20 Cent als Abgangsgemeinde ein.

Die Abfallbeseitigung wurde regelmäßig kostendeckend bzw. mit geringen Überschüssen geführt. Für eine weiterhin vollständige Kostendeckung wurden die Gebühren mit 1. Jänner 2011 entsprechend angehoben.

Die Gemeinde betreibt ein kleines Freibad. Insbesondere in den letzten Jahren hat sie diese Einrichtung relativ kostengünstig geführt und damit den jährlichen Zuschussbedarf auf unter 10.000 Euro jährlich drücken können. Es ist allerdings mehr als fraglich, ob die Kostenbelastung auf Dauer so günstig gehalten werden kann. Diese Abgänge stellen eine erhebliche laufende Dauerbelastung für die Gemeinde dar.

Der Kindergarten wird zweigruppig geführt und wird aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge von nur mehr rund 30 Kindern (mit abnehmender Tendenz) besucht. Bezogen auf eine Gruppenhöchstzahl von 23 Kindern verzeichnet die Gemeinde damit eine relativ geringe Auslastung. Während der Prüfung wurden mit einem Bauträger Gespräche zur Errichtung eines Wohnbaues geführt, um zukünftig für Jungfamilien verstärkt Wohnungen anbieten zu können. Damit sollten die Besuchszahlen für Kindergarten und in weiterer Folge für die Schule wieder stabilisiert werden können.

Die Schülerauspeisung verzeichnet bezogen auf die Gemeindegröße eine gute Besuchszahl. Diese kommt vor allem deshalb zustande, dass sowohl im Kindergarten, als auch in der Schule die Auspeisungszeiten so gelegt wurden, dass auch nach dem Essen noch Betreuungs- bzw. Schulzeiten liegen. Trotzdem verzeichnet die Schülerauspeisung einen jährlichen Zuschussbedarf von rund 10.000 Euro. Spätestens mit der Pensionierung der Schulköchin werden kostengünstigere Alternativen zu suchen sein.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Gemeinde findet bei den freiwilligen Ausgaben mit dem möglichen Rahmen von 15 Euro pro Einwohner das Auslangen.

Der Bürgermeister schöpft den nach den gesetzlichen Bestimmungen möglichen Rahmen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben sehr sparsam aus, er leistet damit auch einen entsprechenden Beitrag zur einer sparsamen Verwaltungsführung.

Beim gemeindeeigenen Wohnhaus sind mittelfristig sicherlich erhebliche Instandhaltungsaufwendungen zu erwarten. Deshalb ist bei sich bietender Gelegenheit eine Veräußerung des Objektes zu prüfen.

Gemeindevorstand und Prüfungsausschuss haben im Prüfungszeitraum nicht die erforderliche Anzahl von Sitzungen abgehalten. Dem gesetzlichen Erfordernis ist zu entsprechen.

Mehrere gemeindeeigene Objekte sind an eine Nahwärmeversorgungsanlage angeschlossen. Aus den dafür vorliegenden Abrechnungen gehen Wärmepreise hervor, die teils deutlich über den landesweit gültigen Richtwerten liegen. Mit dem Wärmeversorgungsunternehmen ist daher Kontakt hinsichtlich einer Reduktion der verrechneten Preise aufzunehmen.

Das derzeit verwendete Kleinkommunalfahrzeug weist relativ geringe Betriebsstunden auf. Vor einer allfälligen Neubeschaffung ist ein Zukauf dieser Maschinenstunden (Anmietung bzw. Kooperation mit Nachbargemeinden) zu prüfen.

Außerordentlicher Haushalt

Im Prüfungszeitraum hat die Gemeinde die aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungspläne eingehalten bzw. allfällige Mehrkosten aus Rücklagen finanziert.

Bei einzelnen Auftragsvergaben ist sie den ortsansässigen Bietern sehr weit entgegen gekommen. Sie wird in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 hingewiesen. Die dort enthaltenen Grundsätze sind bei zukünftigen Vergaben wieder vollständig einzuhalten.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Maria Schmolln hat derzeit 1471 Einwohner¹ und ist eine von 46 Gemeinden des Bezirks Braunau am Inn. Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von rd. 34,5 km² entspricht das einer Bevölkerungsdichte von rund 40 Einwohnern pro km². Die Einwohnerzahl ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Diese lag bei der Volkszählung 2001 noch bei 1271, bei der Registerzählung am 31. Oktober 2009 bereits bei 1372 und ist bis zum Prüfungszeitpunkt 29. Aug. 2011 auf 1380 Einwohner weiter angestiegen. Dieser Zuwachs ist in erster Linie auf die Erweiterung des bestehenden Alten- und Pflegeheimes zurückzuführen.

Aktuell laufen Bemühungen, über einen Wohnbauträger Mietwohnungen im Gemeindegebiet zu errichten, um Jungfamilien entsprechende Wohnmöglichkeiten anbieten zu können.

Maria Schmolln ist eine landwirtschaftlich geprägte Wohngemeinde mit insgesamt rund 35 Kleinbetrieben. Sie liegt auf 557 m Seehöhe am Rande des Kobernaußerwaldes rund neun km östlich der Stadt Mattighofen bzw. rund 20 km von der Bezirksstadt Braunau am Inn entfernt.

Neben Kindergarten und Volksschule für die Kinderbetreuung verfügt die Gemeinde auch über ein Freibad. Sie betreibt eine Gemeindekläranlage, in die auch die Abwässer der Nachbargemeinde St. Johann an Walde eingeleitet werden.

Besonders geprägt wird die Gemeinde durch ihre Stellung als Wallfahrtsort. Ein Franziskanerkloster ist der Wallfahrtskirche angegliedert.

Im Ort gibt es auch das Alten- und Pflegeheim "Maria Rast", das von den Franziskanerinnen aus Vöcklabruck betrieben wird. Gemeinsam mit dem ebenfalls von den gleichen Betreibern im ehemaligen Altbau des Alten- und Pflegeheimes geführten betreubaren Wohnen handelt es sich um rund 90 Einwohner, welche hier betreut werden. Damit ist diese Einrichtung nicht nur der größte Arbeitgeber im Ort, sondern auch wesentlich mit verantwortlich für den Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren.

Neben der gesetzlich verpflichtenden Teilnahme an den Gemeindeverbänden Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband kooperiert Maria Schmolln in mehreren anderen Bereichen mit anderen Gemeinden. Dies erfolgt bei der Abwasserbeseitigung (Gemeindekläranlage mit Einleitung der Abwässer aus der Nachbargemeinde St. Johann a.W.), im Bereich der EDV (Datencenter, entwickelt aus Bezirksserver Braunau und Auslagerung Personalverrechnung), durch Teilnahme bei Inn-Euregio und der Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal oder auch dem Wegeerhaltungsverband Alpenvorland. Aktuell befindet sich die Gemeinde Maria Schmolln gemeinsam mit zwölf weiteren Gemeinden in der Region in einem Diskussionsprozess zu diversen Kooperationsmöglichkeiten.

¹Stichtag 29. Aug. 2011; 1.380 Hauptwohnsitze (HWS) und 91 Nebenwohnsitze (NWS);
Volkszählung 2001: 1.271 Einwohner (HWS);
Gemeinderatswahl 2009: 1.446 Einwohner (mit NWS);
Registerzählung 31.10.2009: 1.372 Einwohner (HWS)

Der im Jahr 2009 gewählte Gemeinderat setzt sich aus 11 Mandataren der ÖVP-Fraktion, 6 Mandataren der SPÖ-Fraktion und 2 Mandataren der FPÖ-Fraktion zusammen. Im Gemeindevorstand sind 3 Funktionäre der ÖVP- und 2 Funktionäre der SPÖ-Fraktion vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister und der Vizebürgermeister gehören der ÖVP-Fraktion an.

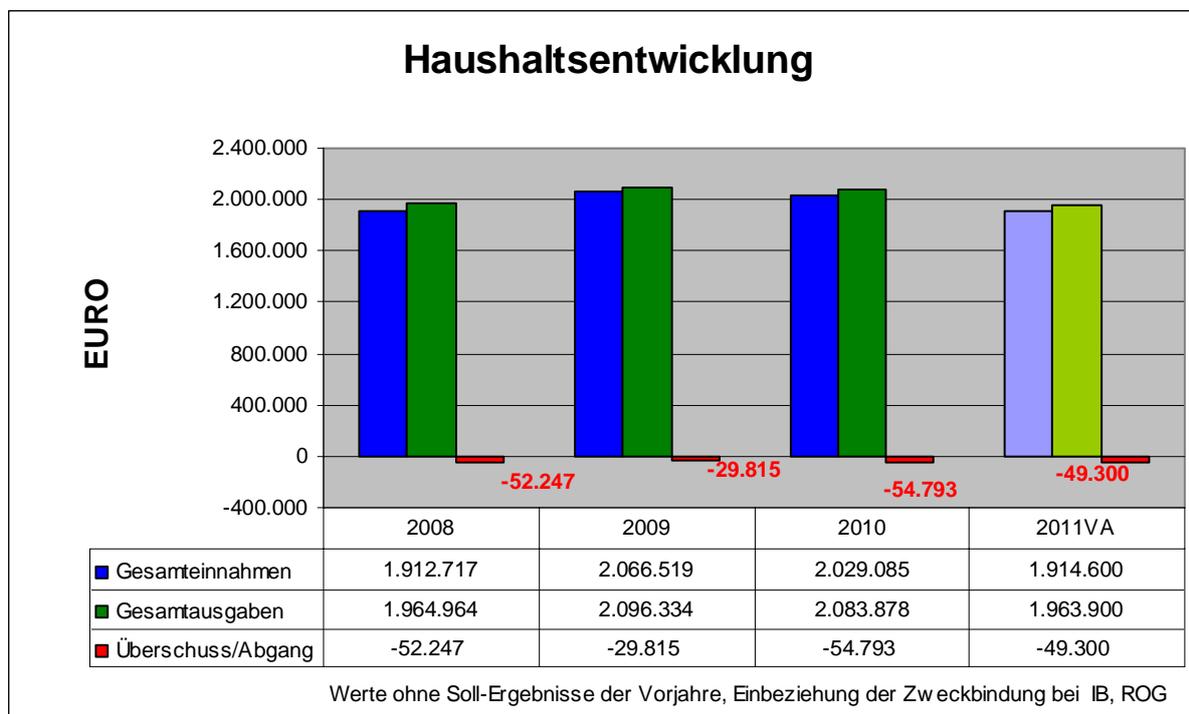
Während des Prüfungszeitraums wurden folgende wesentliche außerordentliche Vorhaben verwirklicht:

- Der Ausbau des Ortskanalnetzes
- Der Straßenbau
- Die Errichtung eines Bauhofes (KG-Modell) sowie die Anschaffung eines Großkommunalfahrzeuges
- Die Sanierung der Volksschule

Als Projekte für die nähere Zukunft hat die Gemeinde die Turnsaalsanierung sowie weitere Baumaßnahmen an Gemeindestraßen geplant.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der Gemeinde ist es schon seit vielen Jahren nicht mehr möglich, den Haushaltsausgleich herzustellen; es handelt sich also um eine Dauerabgangsgemeinde.

Allerdings hat sich im Jahr 2011 die Haushaltslage deutlich verbessert.

Entgegen dem allgemeinen Trend verzeichnete die Gemeinde Maria Schmolln in den Jahren 2009 und 2010 keinen so starken Rückgang bei den Einnahmen aus den Ertragsanteilen. Der Gemeinde kam dabei ihre gestiegene Einwohnerzahl zugute. Bis zum Jahr 2008 war die Einwohnerzahl nach der Volkszählung 2001 (1271) maßgeblich, ab 2009 werden die Registerzählungsergebnisse (zuletzt 31. Okt. 2009 gesamt 1372) herangezogen, womit die Gemeinde zusätzliche Einnahmen aus Ertragsanteilen für diese zusätzlichen Gemeindegänger erhält.

Gleichzeitig ergibt sich durch die höhere Einwohnerzahl ein höherer Teiler bei der Berechnung der Finanzkraft pro Einwohner, womit entsprechende Mittel aus Strukturhilfe und Finanzausgleichsgesetz (FAG) erzielt werden können.

Ein weiterer positiver Faktor ist die relativ günstige Schuldendienstbelastung. Mehrere Darlehen sind in den letzten Jahren ausgelaufen, bei zwei Darlehen für die Abwasserbeseitigung erhält die Gemeinde höhere Mittel aus Finanzierungszuschüssen, als dafür tatsächlicher Schuldendienst anfällt. Das gesunkene Zinsniveau kam der Gemeinde zusätzlich entgegen.

In der Gemeindeverwaltung musste ein Bediensteter aus gesundheitlichen Gründen in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden. In weiterer Folge wurde dieser Dienstposten mit einer jüngeren und damit kostengünstigeren Bediensteten nach besetzt. Weiters wurde anstatt eines Vertragsbediensteten ein Lehrling aufgenommen, womit anstatt bis dahin 3,5 Verwaltungsbediensteten nunmehr 2,5625 Personaleinheiten (PE) ohne Lehrling beschäftigt werden. Deutlich reduzierte Personalkosten sind die Folge.

Im Jahr 2010 wurde an die "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft (KG) nach den geltenden Richtlinien für die Jahre 2007 bis 2009 ein nachträglicher Liquiditätszuschuss von rund 19.130 Euro geleistet. Nunmehr sind jährliche Abdeckungen geplant, welche z.B. für das Jahr 2010 unter 6.000 Euro liegen. Bei der Betrachtung des reinen Jahresergebnisses 2010 wären die Abgangsdeckungen für zwei weitere Vorjahre eigentlich herauszurechnen, womit sich ein bereinigtes Jahresergebnis von etwas über -40.000 Euro ergäbe.

Die Gemeinde Maria Schmolln ist nach einem langen Zeitraum mit dauerhaften Abgängen im ordentlichen Haushalt nunmehr an einem Punkt angelangt, an dem ein Ausgleich des Haushaltes durchaus wieder in erreichbare Nähe rückt. Wenn sich einerseits weiterhin die Einnahmen stabil entwickeln und andererseits die Schuldendienstbelastung in Grenzen hält, kann die Gemeinde mit einigen eigenen Anstrengungen aus der Abgangszone gelangen.

An Zuführungen wurden in den letzten Jahren aufgrund des Abganges im ordentlichen Haushalt nur zweckgewidmete Mittel zugeführt. Einzig im Jahr 2010 wurden darüber hinaus 2.112 Euro an allgemeinen Mitteln darüber hinaus an den außerordentlichen Haushalt weiter gegeben.

Einzig zur Ausfinanzierung von Vorhaben ist die Zuführung geringfügiger Beträge auch bei Bestehen eines Abganges im ordentlichen Haushalt gerechtfertigt.

Rechnungsquerschnitt

Bei Betrachtung der Rechnungsquerschnittkennzahlen für die Jahre 2008 bis 2010 bzw. auch des Voranschlagsquerschnitts für 2011 nach den Kriterien des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) ergeben sich im Wesentlichen folgende Aussagen:

Im Bereich Öffentliches Sparen (In welcher Höhe stehen Mittel aus dem ordentlichen Haushalt z.B. für Tilgungen oder Investitionen zur Verfügung?) verzeichnete die Gemeinde Maria Schmolln im gesamten Betrachtungszeitraum positive Werte. Allerdings bewegten sich diese Werte regelmäßig zwischen lediglich 0 und 3,6 %. Dies bedeutet, dass der Saldo aus den laufenden Einnahmen bzw. Ausgaben nicht ausreichte, um die laufenden Tilgungen abzudecken. Ein Abgang im ordentlichen Haushalt war damit praktisch unausweichlich.

Im Bereich der Eigenfinanzierung (Kann die Gemeinde mit dem Überschuss aus der laufenden Gebarung den Investitionshaushalt incl. der Tilgungen für Darlehen abdecken?) verzeichnete die Gemeinde nach einem positiven Wert im Jahr 2008 eine unzureichende Finanzsituation in den Jahren 2009 und 2010. In diesen beiden Jahren war die Gemeinde auf Förderungsmittel und Darlehensaufnahmen angewiesen, um ihre Investitionsausgaben im außerordentlichen Haushalt abdecken zu können.

Etwas zwiespältig ist das Bild bei der Verschuldung. Die Gemeinde verzeichnete relativ hohe Darlehensbestände. Dies ist besonders dadurch bedingt, dass eine Gemeindekläranlage errichtet wurde, in die auch die Abwässer der Nachbargemeinde eingeleitet werden. Der dafür erforderliche Fremdkapitalbedarf wurde zur Gänze von der Gemeinde Maria Schmolln aufgenommen, die Nachbargemeinde leistet Schuldendienstsätze.

Umgekehrt ist der nach Abzug der (für die Abwasserbeseitigung) erhaltenen Finanzierungszuschüsse verbleibende Schuldendienst vergleichsweise günstig. Zusätzlich bedingt durch die erfolgte Laufzeitstreckung bei den Darlehen für den Ortskanal hat sich der Schuldendienst bei diesen Darlehen so weit reduziert, dass aus den dafür erhaltenen Finanzierungszuschüssen Überschüsse gegenüber dem dafür tatsächlich anfallenden Schuldendienst entstehen. Diese Überschüsse verbleiben derzeit im Haushalt und dienen

der Stützung des Ergebnisses. Mit zu erwartendem steigenden Zinsniveau werden sie allerdings wieder sinken. Die Nettobelastung bewegte sich in einer sehr günstigen Höhe bis zu rund 9 % des Einkommens aus den gemeindeeigenen Steuern, Abgaben und Ertragsanteilen.

Auch die Analyse des Rechnungsquerschnitts zeigt sehr deutlich, dass die Gemeinde nach vielen Abgangsjahren nun auf dem Weg ist, den Haushaltsausgleich wieder erreichen zu können. Allerdings verbleibt ihr dabei sehr wenig Spielraum im Hinblick auf frei verfügbare Mittel zum Beispiel für Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt, aber auch evtl. "Risikofaktoren", wie z.B. ein Rückgang bei den Ertragsanteilen oder den Einnahmen bei der Kommunalsteuer oder auch z.B. sinkende Einnahmen aus der Strukturhilfe oder der Finanzaufweisung nach § 21 FAG. Insbesondere in den nächsten Jahren ist daher in finanziellen Belangen besonders vorsichtig zu agieren, um diesen positiven Trend aufrecht erhalten zu können.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2011 bis 2014 erstellt und vom Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2011 beschlossen.

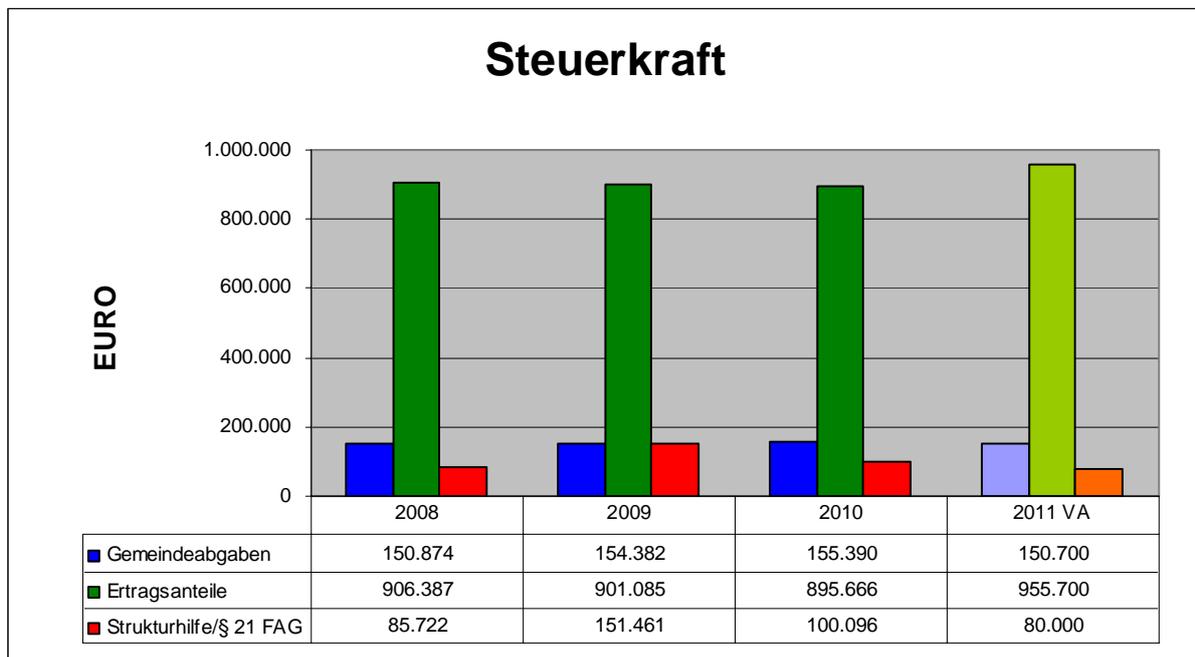
Auch im MFP zeichnet sich der sich verbessernde Finanztrend bei der Gemeinde Maria Schmolln ab. So wird der Abgang im ordentlichen Haushalt im Voranschlag 2011 noch mit annähernd 50.000 Euro erwartet, soll aber bis zum Jahr 2014 unter 20.000 Euro sinken. In ähnlichem Ausmaß soll sich die Freie Budgetspitze von -44.000 Euro im Jahr 2011 auf -10.200 Euro im Jahr 2014 verbessern.

Das Maastrichtergebnis soll sich nach den Angaben im MFP im Prüfungszeitraum (mangels außerordentlicher Finanzplanung) ebenfalls in einer Höhe zwischen rund -15.000 und rund -30.000 Euro bewegen.

Im außerordentlichen Haushalt sind im MFP keine Vorhaben vorgesehen. Tatsächlich geplant sind sehr wohl die Turnsaalsanierung und auch weitere Baumaßnahmen an Gemeindestraßen.

In die Finanzplanung außerordentlicher Vorhaben sind Projekte auch dann aufzunehmen, wenn zwar noch keine gesicherte Finanzierung besteht, eine realistische Umsetzungsmöglichkeit im Planungszeitraum jedoch gegeben ist.

Finanzausstattung



Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde einerseits zu großen Teilen von den Ertragsanteilen (gemeinschaftliche Bundesabgaben) abhängig ist, andererseits jedoch auch die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern eine bedeutende Rolle spielen.

Strukturhilfe und Finanzausweisungen gem. § 21 FAG hat die Gemeinde in den letzten Jahren in einer Höhe zwischen rund 85.000 und rund 150.000 Euro erhalten.

Wie bereits angeführt, kam der Gemeinde dabei die Steigerung ihrer Einwohnerzahl um über 100 Einwohner oder rund 8 % seit der letzten Volkszählung 2001 entgegen. Die Gemeinde konnte damit den Ertragsanteilrückgang aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und 2010 ausgleichen.

Das Aufkommen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben belief sich in den letzten Jahren relativ konstant bei rund 150.000 Euro mit leicht steigender Tendenz. Die Gemeinde hatte dabei in den Jahren 2009 und 2010 kaum Einbrüche zu verzeichnen.

An Kommunalsteuereinnahmen erzielt die Gemeinde jährlich rund 80.000 Euro. Bei den zwei größten Kommunalsteuerzahlern handelt es sich um zwei Bauunternehmen im Gemeindegebiet. Diese sind verantwortlich für rund 35 % dieses Aufkommens. Der Rest verteilt sich auf diverse weitere Unternehmen.

Die zweite große Einnahmenquelle bei den gemeindeeigenen Steuern ist die Grundsteuer mit rund 57.000 Euro jährlich.

Die restlichen Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Gebühren verteilen sich auf diverse Abgabenarten, vor allem Erhaltungsbeiträge und Verwaltungsabgaben.

Mit einem Finanzkraft² innerhalb des Landes Oberösterreich von 354 (von 444) bzw. im Bezirk 37 (von 44) auf Basis der Zahlen 2010 liegt die Gemeinde deutlich unter dem Durchschnitt.

Kommunalsteuer

Im Zeitraum Juli/August 2011 fand im Gemeindegebiet eine Kommunalsteuerprüfung durch das im Bezirk beauftragte Prüfungsorgan statt, wobei keinerlei Rückstände festgestellt wurden.

Aufschließungsbeiträge

Im Jahr 2000 (Aufschließungsbeiträge Verkehr) bzw. 2003 (Aufschließungsbeiträge Abwasserbeseitigung) erfolgten erstmals die Vorschreibungen von Aufschließungsbeiträgen und damit verbunden auch eine Reihe von Ausnahmen mit 10jährigen Bausperren. In den Jahren 2012 und 2013 sind diese Ausnahmen damit neuerlich abgabenrechtlich zu behandeln. Bis dahin sollte auch ein aktualisierter Flächenwidmungsplan vorliegen.

In diesem Zusammenhang sind auch die bisher als untrennbare wirtschaftliche Einheit behandelten Grundstücke neuerlich einer Überprüfung zu unterziehen, inwieweit sie aufgrund der inzwischen erfolgten Judikatur noch die Erfordernisse dafür erfüllen. *Spätestens mit Auslaufen der Bausperren sind diese Fälle daher in dieser Hinsicht neu zu behandeln.*

Hundeabgabe

Mit einem Abgabesatz von 15 Euro liegt die Gemeinde innerhalb der üblichen Bandbreite im Bezirk.

Steuerrückstände

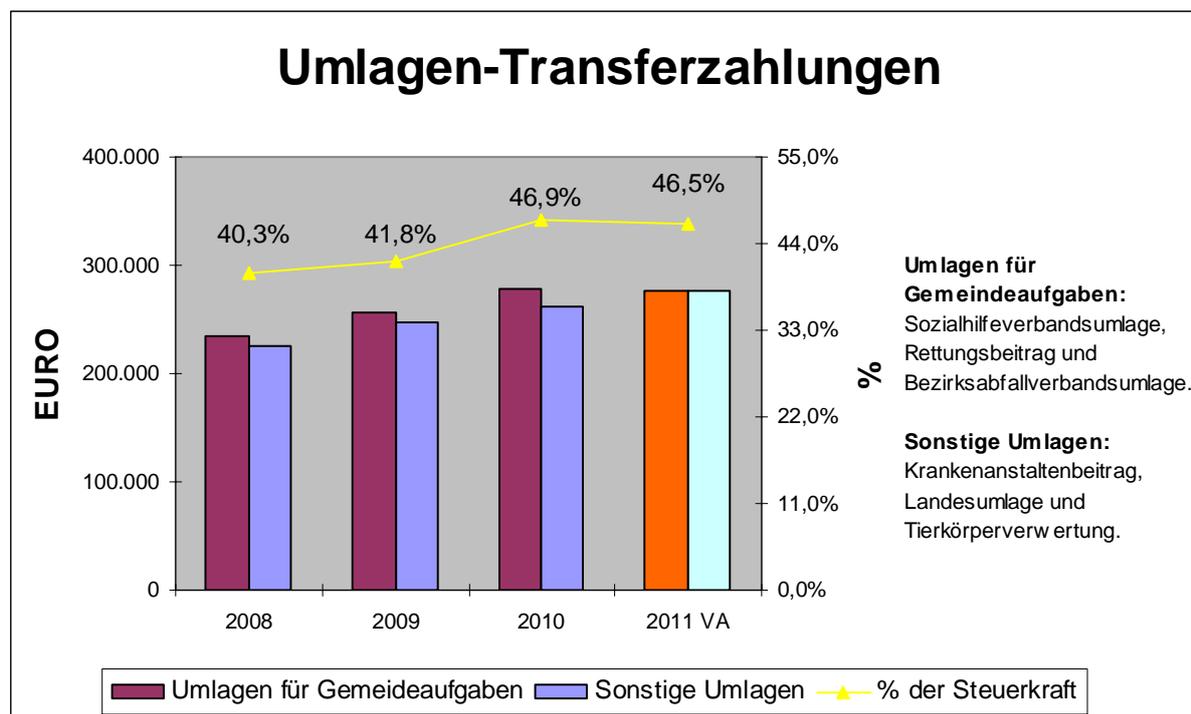
Nach der bei der Prüfung vorliegenden Rückstandsliste bestehen mit Ausnahme eines Insolvenzfalles keine größeren Zahlungsrückstände.

Dabei ist allerdings festzustellen, dass Interessenten- auf Aufschließungsbeiträge nicht über die Steuerbuchhaltung vorgeschrieben werden und damit keinen Eingang in die oben angeführte Liste finden.

Für eine bessere Evidenzhaltung der offenen Einnahmenansprüche sollte eine Erfassung über die Steuerbuchhaltung erfolgen. Die offenen Einnahmenbeträge sind umgehend nach Fälligkeit im Soll des Steuerkontos zu erfassen. Auf die Einhebung entsprechender Säumniszuschläge, Mahngebühren und Stundungszinsen nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) wird hingewiesen.

² Finanzkraft = Steuern und Abgaben ohne Aufschließungsbeiträge zuzüglich Abgabenertragsanteile

Umlagen



Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 40 % und rd. 47 % der Steuerkraft. In den vergangenen Jahren war ein starkes Ansteigen der zu erbringenden Geldleistungen zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2008 stiegen die Umlagen deutlich stärker als das Steueraufkommen. Das spiegelt sich grafisch in der Kurve "% der Steuerkraft" wider.

Vor allem bei der Sozialhilfeverbandsumlage (+ 19,5 % bzw. 41.000 Euro von 2008 bis 2010) als auch bei den Krankenanstaltenbeiträgen (+ 20 % bzw. 38.200 Euro von 2008 bis 2010) war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

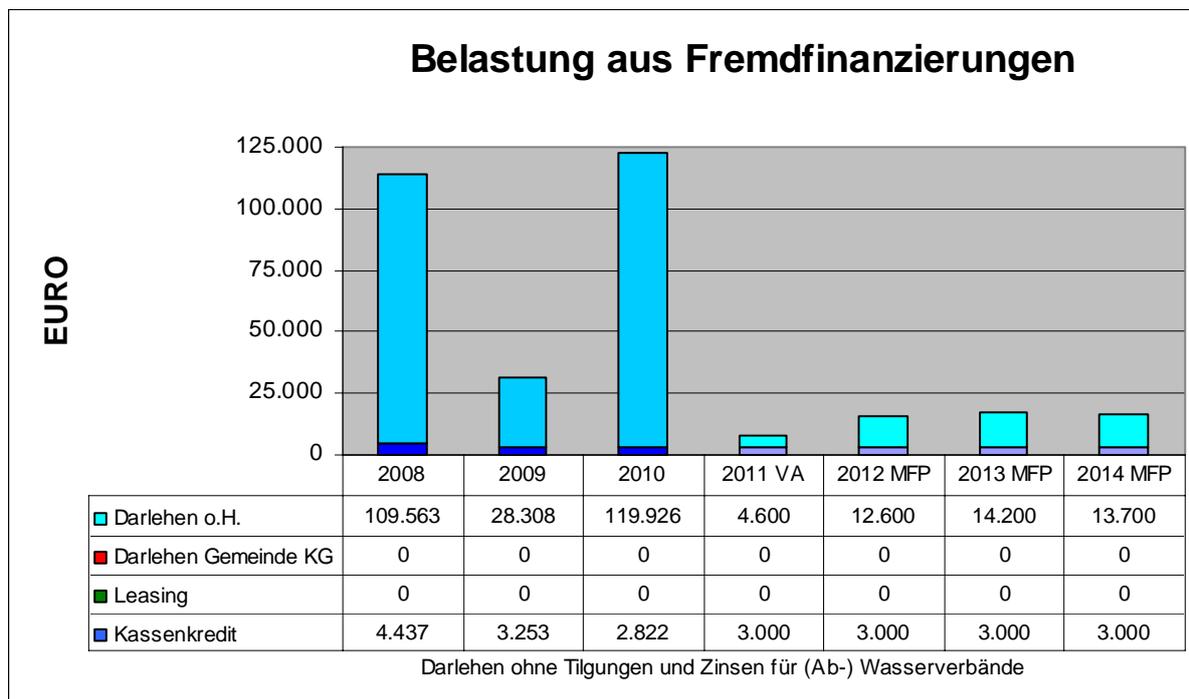
Aufgrund einmaliger Maßnahmen beim Sozialhilfeverband kommt es im Voranschlag 2011 sogar zu einem Rückgang der zu leistenden Umlagezahlungen. Allerdings ist in den Folgejahren voraussichtlich wiederum mit einem deutlichen Ansteigen der Umlagenbelastung daraus zu rechnen.

Auch die mittelfristigen Prognosen lassen in Bezug auf die Umlagenentwicklung keine Entschärfung der Kostensituation und damit der Beitragzahlungen erkennen.

	2008	2009	2010	VA 2011	Änderung %
SHV Umlage 419-752	210.851,00	231.398,00	251.909,56	250.000,00	19,47
Rotes Kreuz 530-7570	8.236,08	8.805,54	9.599,47	9.600,00	16,55
BAV Beitrag 852-752	15.562,00	15.661,00	16.544,00	16.500,00	6,31
Umlagen gemeindeeigene Aufgaben	234.649,08	255.864,54	278.053,03	276.100,00	18,50
Tierkörperverw. 528-755	9.775,76	9.775,76	9.775,76	10.000,00	0,00
Krankenanstalten 562-751	189.862,00	213.399,00	228.074,00	239.600,00	20,13
Landesumlage 930-751	26.436,53	24.958,79	24.280,09	25.900,00	-8,16

Sonstige Umlagen	226.074,29	248.133,55	262.129,85	275.500,00	15,95
Umlagen gesamt	460.723,37	503.998,09	540.182,88	551.600,00	17,25

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Gemeinde verzeichnete zu Jahresende 2010 einen Gesamt-Darlehensbestand von 4.484.630 Euro. Davon entfallen 541.655 Euro auf derzeit zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen für die Abwasserbeseitigung und 3.932.183 Euro auf bezuschusste Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung. Damit verbleiben schließlich nicht bezuschusste Bankdarlehen in Höhe von gesamt 10.792 Euro für den Kindergarten- bzw. den Güterwegebau (geplantes Auslaufen 2011 bzw. 2013).

Die Gemeinde rangiert mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.245 Euro auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2010 im Vergleich zu allen Gemeinden Oberösterreichs an der 73. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 4. Stelle. Damit liegt die Gemeinde vergleichsweise schlecht. Berücksichtigt man jedoch die Tatsache, dass die Gemeinde Maria Schmolln eine Gemeindekläranlage errichtet und das hierfür erforderliche Darlehen zur Gänze aufgenommen hat, obwohl diese Kläranlage auch von der Gemeinde St. Johann a.W. mitbenutzt wird und dafür entsprechende Annuitätensätze erfolgen, so reduziert sich die Pro-Kopf-Verschuldung um rund 600 Euro.

Darlehensaufnahmen erfolgten seit 2008 für die Zwischenfinanzierung des Kommunaltraktorkaufes (rund 107.000 Euro, Rückzahlung 2010) und für die Errichtung der Abwasserbeseitigung (rund 700.000 Euro.)

Bedingt durch das Auslaufen mehrerer Darlehensbestände im Bereich der nicht bezuschussten Darlehen und die durchgeführte Darlehensstreckung bei den Abwasserbeseitigungsdarlehen reduziert sich der Schuldendienst ab 2009 erheblich. Die höhere Gesamt-Schuldendienstbelastung im Jahr 2010 resultiert aus der Tilgung der Zwischenfinanzierung für den Kommunaltraktor in Höhe von 104.392 Euro. Bei Abzug dieses Betrages ergibt sich eine relativ günstige Schuldendienstbelastung aus Darlehen von 18.356 Euro. Dies entspricht einem vergleichsweise sehr günstigen Wert von rund 0,9 % der

Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Im Voranschlag 2011 ist ein weiterer Rückgang der Schuldendienstbelastung geplant.

Für das zu Jahresende 2010 aufgenommene Darlehen für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 497.000 Euro wird zukünftig eine jährliche Schuldendienstbelastung von über 20.000 Euro entstehen. Dem stehen voraussichtliche Einnahmen aus Schuldendienstersatz von jährlich rund 9.000 Euro gegenüber.

Bei zwei Darlehen für die Abwasserbeseitigung erzielt die Gemeinde seit dem Jahr 2009 aufgrund des sinkenden Zinsniveaus Überschüsse aus den Finanzierungszuschüssen gegenüber dem tatsächlich anfallenden Schuldendienst. Bei beiden Darlehen waren Laufzeitstreckungen (siehe Folgepunkt) durchgeführt worden. Eigentlich wären diese Überschüsse für zusätzliche Tilgungen zu verwenden, aus finanziellen Gründen ist dies der Gemeinde derzeit allerdings nicht möglich.

Die Zinssätze lagen im 2. Quartal 2011 bei den größeren Darlehensbeständen zwischen 1,289 und 1,825 %. Bei drei kleineren Darlehen mit einer gesamten ausstehenden Darlehenssumme von rund 40.000 Euro lagen die Zinssätze noch etwas darüber bis hin zu 2,375 %. Die Bindungen erfolgten in unterschiedlicher Form an den 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor bzw. an die Sekundärmarktrendite und auch in Mischformen daraus. Aufgrund der aktuell erzielbaren Konditionen ist derzeit eine Umschuldung von Darlehen kaum wirtschaftlich sinnvoll.

Vergabe

Bei einer Darlehensaufnahme im Jahr 2004 kam es zu einer Aufsichtsbeschwerde durch den schließlich nicht beauftragten Bestbieter. Wenngleich der Zinsabstand gering war, so gilt doch das Bestbieterprinzip. Wenn also in der Ausschreibung keine weiteren Zuschlagskriterien vorgesehen sind, ist der Preis das ausschlaggebende Element.

Im Jahr 2009 wurde weiters ein bereits für die Abwasserbeseitigung aufgenommenes Darlehen von der Gemeinde aufgestockt. Dabei wurde jedoch von der Bank ein höherer Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor gefordert. In diesem Fall kann jedoch nicht von einer Aufstockung zu den ursprünglichen (Bestbieter-)Kriterien gesprochen werden.
Zukünftig sind in diesem Fall Vergleichsangebote einzuholen.

Laufzeitstreckung

Die Gemeinde hat ihre Darlehen für die Abwasserbeseitigung weitestgehend an die aufsichtsbehördlichen Vorgaben angepasst und mit den Banken eine Laufzeit von 33 Jahren vereinbart. Bei einem Darlehen war der Vertragspartner jedoch nur zu einer Laufzeitverlängerung auf 30 Jahre bereit.

Bei den Darlehen für die Kläranlage, welche von der Nachbargemeinde St. Johann am Walde mit benutzt wird, kam es jedoch nicht zu einer Laufzeitverlängerung, da die damalige Nicht-Abgangsgemeinde St. Johann a.W. dieser Verlängerung nicht zustimmte.
Inzwischen haben sich die finanziellen Verhältnisse jedoch geändert, womit eine Laufzeitverlängerung neuerlich zu prüfen ist.

Zinssatzneuevereinbarung

Der ursprünglich bei der Darlehensaufnahme im Jahr 1999 vereinbarte Fix-Zinssatz für die Darlehen der Abwasserbeseitigung von 5,6 % war nach dem damaligen Förderungssystem durchaus angemessen und sinnvoll. Mit der Umstellung des Förderungssystems im Jahr 2001 einerseits und dem allgemein sinkenden Zinsniveau andererseits waren allerdings deutlich günstigere Zinsvereinbarungen zu erzielen.

In der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2005 wurde ein Beratungsunternehmen mit der Neuverhandlung der bis dahin vereinbarten Fixzinssätze bei zwei Darlehen der Abwasserbeseitigung beauftragt. Als Honorar wurde ein Drittel der erzielten Zinsersparnis vereinbart.

Bereits im Juli gab es jedoch erhebliche Meinungsunterschiede über die durchgeführte Beratung, welche in einer Neuverhandlung des vereinbarten Honorares mündeten. Das Honorar wurde schließlich auf 20 % der Ersparnis auf maximal 10 Jahre (also bis Ende 2015) festgelegt. Das Honorar betrug also z.B. im Jahr 2010 rund 13.550 Euro. Dieser relativ hohe Honorarbetrag ergab sich zu einem erheblichen Anteil aus den allgemein bis 2010 sinkenden Zinssätzen.

Wenngleich es für die Entscheidungsträger sicherlich im Sinne einer Risikoabschätzung sinnvoll war, eine Fachmeinung bei dieser weitreichenden Finanzentscheidung hinzuzuziehen, so wäre es doch wohl ohne größere Probleme möglich gewesen, diese Neuverhandlungen auch unmittelbar selbst durchzuführen. Die Vereinbarung auf erfolgsabhängiger Basis erschien anfänglich besonders interessant, ist jedoch für die Gemeinde aktuell relativ teuer.

Da das anfallende Honorar aktuell in keinem wirtschaftlich vernünftigen Verhältnis zum damit verbundenen Arbeitsaufwand des Vertragspartners steht, ist mit diesem neuerlich Kontakt hinsichtlich einer Reduktion des Prozentsatzes bzw. der Restlaufzeit aufzunehmen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wird regelmäßig bei der örtlichen Bank aufgenommen. Für das Jahr 2011 wurde er mit einer Höhe von 300.000 Euro vereinbart und liegt damit etwas unter der nach der Voranschlagssumme möglichen Obergrenze von einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages von 319.100 Euro.

Auch für den Kassenkredit sind zukünftig Vergleichsangebote einzuholen (incl. Spesenverrechnung).

Der Zinssatz ist an den 3-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,5 %-Punkten gebunden und liegt damit auf marktkonformem Niveau. Die in den letzten Jahren angefallenen Kassenkreditzinsen lagen zwischen rund 2.800 und rund 4.400 Euro.

Leasing und Haftungen

Bei der Gemeinde Maria Schmoln bestanden zum Prüfungszeitpunkt weder Leasingverträge noch Haftungen.

Rücklagen

Zum Prüfungszeitpunkt (22. August 2011) bestand folgender Rücklagenbestand:

Kanalanschlussgebühren	5.013,92
Aufschließungsbeiträge Kanal	5.814,17
Bürgermeisterpension	4.301,92
Mietkaution	361,65

Aus der Kanalanschlussgebührenrücklage waren im Jahr 2011 90.000 Euro zur Kassenbestandsverstärkung bzw. bereits zuvor in Summe 33.656 Euro zur Zwischenfinanzierung des außerordentlichen Straßenbaues entnommen worden. Nach Rückführung dieser Mittel wird sich der Gesamtbestand der Kanalanschlussgebührenrücklage also wieder auf 128.670 Euro belaufen.

Darüber hinaus wurden 135.000 Euro als Zwischenfinanzierung an die "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft (KG) weiter gegeben. Bisher scheint dieses aushaftende Kapital nicht in der Buchhaltung der Gemeinde auf.

Daher ist dieser Geldbestand noch in den Nachweis der gegebenen Darlehen aufzunehmen.

Gesamt ergibt sich damit ein Rücklagenbestand von 263.670 Euro in der Kanalanschlussgebührenrücklage.

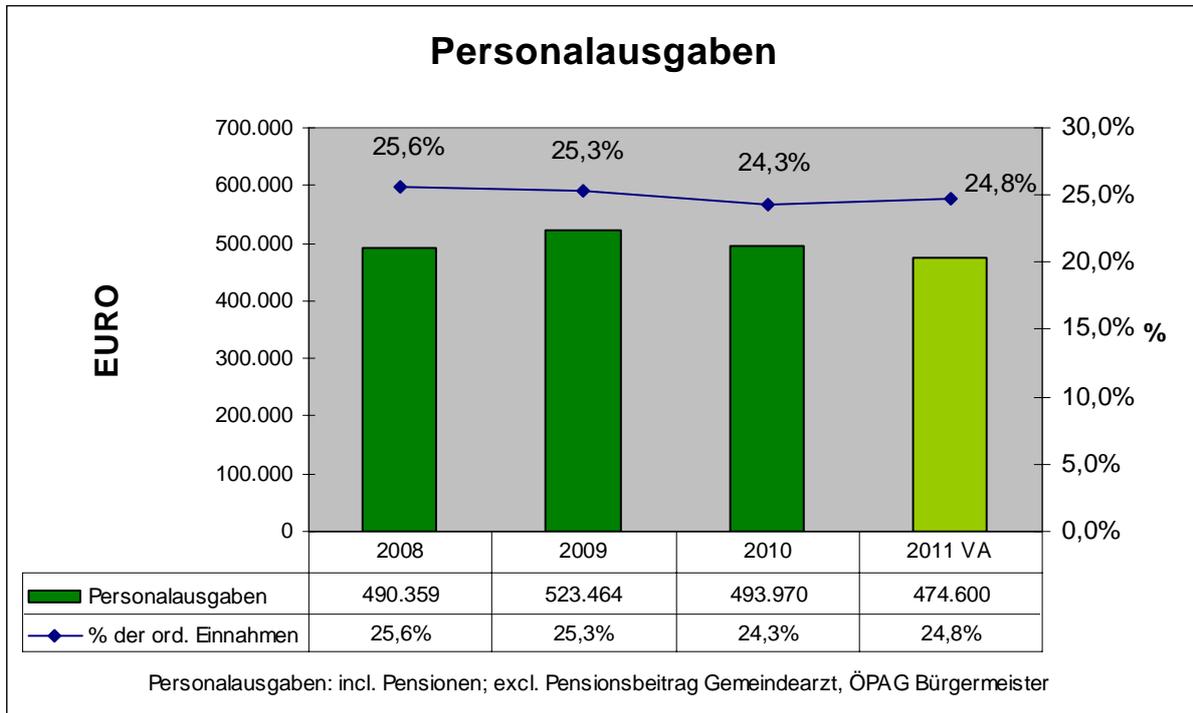
Mit Rückfließen des Kapitals von der KG ist ein Großteil dieser Mittel zur Finanzierung der Abwasserbeseitigung zu verwenden, dies bedeutet, einerseits zur Ausfinanzierung der BA 04 und 05 nach Kollaudierung, andererseits auch für zusätzliche Darlehenstilgungen, sobald die Liquiditätslage dies erlaubt.

Im Jahr 2010 wurde die vorhandene Rücklage aus Abfallgebühren zur teilweisen Finanzierung des Fehlbetrages beim außerordentlichen Vorhaben Gemeindestraßenbau aufgelöst.

Zur Vermeidung von Kassenkreditzinsen sollten auch die restlichen Rücklagenbestände (mit Ausnahme der Kautionsrücklage) bei Bedarf zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen werden.

Der vereinbarte Zinssatz ist mit 0,625 % zwar bescheiden, bezogen auf das geringe Kapital (zum Prüfungszeitpunkt unter 16.000 Euro) und vor allem die jederzeitige Verfügbarkeit für die Sicherstellung der Liquidität jedoch noch akzeptabel. Bei Steigen des allgemeinen Zinsniveaus sind auch diese Zinssätze nachzuverhandeln.

Personal



Die Steigerung der Personalausgaben bis zum Jahr 2009 ist vor allem auf Vorrückungen einerseits, aber auch auf zusätzliche Kosten im Kindergarten für die Betreuung eines unter dreijährigen Kindes zurückzuführen. Mit 1. Februar 2008 wurde eine zusätzliche Verwaltungsbedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % aufgenommen.

Ab dem Jahr 2010 reduzieren sich die Personalkosten erheblich, da ein Beamter in der Gemeindeverwaltung aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden musste. Die Nachfolgerin ist deutlich kostengünstiger eingestuft, gleichzeitig wurde in weiterer Folge ein Lehrling anstatt eines Vertragsbediensteten aufgenommen. Im Jahr 2010 ist im reduzierten Personalaufwand die Auszahlung von Jubiläumswendungen enthalten. Deshalb reduziert sich auch der Personalaufwand im Voranschlag 2011 weiter erheblich. Dies ist mit eine wesentliche Ursache für die Reduzierung des voraussichtlichen Abganges im ordentlichen Haushalt.

Mit durchschnittlichen Personalkosten pro Bediensteten auf Basis des Jahres 2010 von 42.007 Euro liegt die Gemeinde Maria Schmoln unter dem Landesdurchschnitt von 44.130 Euro bzw. etwas über Bezirksdurchschnitt von 41.424 Euro, allerdings mit positiver Tendenz für die Folgejahre.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan der Gemeinde wurde letztmalig mit 14. April 2011 aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gemeinde bewegt sich damit im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung bzw. der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Der beschlossene Rahmen stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	B II - VI
1	B	GD 16.3	C I-IV/N2-Laufbahn
1	VB	GD 18.5	I/c
0,5	VB	GD 20.3	

Kindergarten

1,9	VB		I L/I2b1
0,825	VB	GD 22.3	

Handwerklicher Dienst

1	VB	GD 18.3	
			II/p 3 ad personam VB.
1	VB	GD 19.1	II/p 2
1,16	VB	GD 25.1	II/p 5
0,65	VB	GD 25.1	Reinigung VS

Schülerauspeisung

0,6	VB	GD 21.8	
-----	----	---------	--

Zur Festsetzung der Dienstposten in der Gemeindeverwaltung wird auf das während der Prüfung eingelangte Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales (Eingrenzung auf tatsächlichen Bedarf) hingewiesen.

Organisation

Der Geschäftsverteilungsplan wurde im Jahr 2011 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche werden nach Auskunft im Anlassfall durchgeführt.

Derartige Gespräche stellen ein wesentliches Abstimmungsinstrument zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer dar und sollten institutionalisiert werden.

Allgemeine Verwaltung

Wie bereits angeführt, musste ein Bediensteter aus gesundheitlichen Gründen mit 30. Juni 2010 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden. In weiterer Folge wurde sein Arbeitsbereich von einer deutlich kostengünstiger eingestuften Bediensteten übernommen. Gleichzeitig wurde anstatt eines Vertragsbediensteten ein Lehrling aufgenommen. Deshalb kommt es zu entsprechenden Kostenreduktionen.

Vor 2008 war die Gemeindeverwaltung mit drei vollbeschäftigten Bediensteten besetzt, mit 1. Februar 2008 wurde eine zusätzliche teilbeschäftigte Bedienstete mit 50 % aufgenommen. Damit war der mögliche Rahmen nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung mit 87,5 % doch bereits zu einem erheblichen Ausmaß ausgeschöpft.

Mit der nunmehrigen Personalbesetzung von 2,5625 Personaleinheiten (PE) ohne Lehrling wird der mögliche Rahmen nur mehr zu 64 % und damit sparsam und angemessen ausgeschöpft.

Besondere Infrastruktur in der Gemeinde und damit zusätzlicher Verwaltungsaufwand gegenüber anderen Gemeinden vergleichbarer Größe sind der Betrieb einer

Gemeindekläranlage (mit Einleitung durch die Nachbargemeinde) und eines Freibades. Umgekehrt wurde die Personalverrechnung an ein EDV-Unternehmen ausgelagert.

Kindergarten

Im zweigruppigen Kindergarten sind die vollbeschäftigte Kindergartenleiterin sowie eine mit 90 % teilzeitbeschäftigte Kindergartenpädagogin angestellt. Darüber hinaus wird eine Helferin mit 60 % Beschäftigungsausmaß beschäftigt. Die Helferin sowie die Reinigungskraft, in geringerem Ausmaß auch eine Kindergartenpädagogin sind im Rahmen ihres Beschäftigungsausmaßes auch für die Kindergartenbusbegleitung eingesetzt.

Grundsätzlich sind Kindergartenpädagoginnen aus Kostengründen nicht zur Busbegleitung zu verwenden.

Die Personalbesetzung ist in diesem Bereich angemessen bis sparsam.

Bauhof

Im handwerklichen Bereich sind gesamt zwei vollbeschäftigte Bedienstete eingesetzt. 75 % der Personalkosten des einen Bediensteten entfallen auf die Kläranlage (Einstufung in GD 18). Der andere Bauhofarbeiter ist aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in das Schema VB II/p2 eingestuft. Für den reinen Bauhofbetrieb verbleiben 1,25 Personaleinheiten (PE). Zusätzlich wurden in Einzelfällen Bedienstete über Beschäftigungsprogramme des AMS befristet aufgenommen.

Dieser Personaleinsatz ist im Hinblick auf die Gemeindegröße und die zu betreuenden Freibadflächen angemessen. Mit dem Personalstand ist das Auslangen zu finden.

Vor einer allfälligen Aufstockung des (Personal-)Aufwandes sind Kooperationsmöglichkeiten verstärkt zu forcieren.

Reinigung

In der Gemeindevorstandssitzung vom 15. November 2010 wurde darüber diskutiert, ein Beratungsunternehmen mit der Überprüfung der Reinigungsflächen bzw. des damit verbundenen Arbeitsaufwandes zu beauftragen. Schließlich wurde dies erst vor einer allfälligen Neuaufnahme für sinnvoll erachtet.

Tatsächlich verzeichnet die Gemeinde in diesem Bereich im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Größe etwas höhere Werte. Das derzeitige Beschäftigungsausmaß in diesem Bereich ist daher zu evaluieren und nach Möglichkeit zu reduzieren.

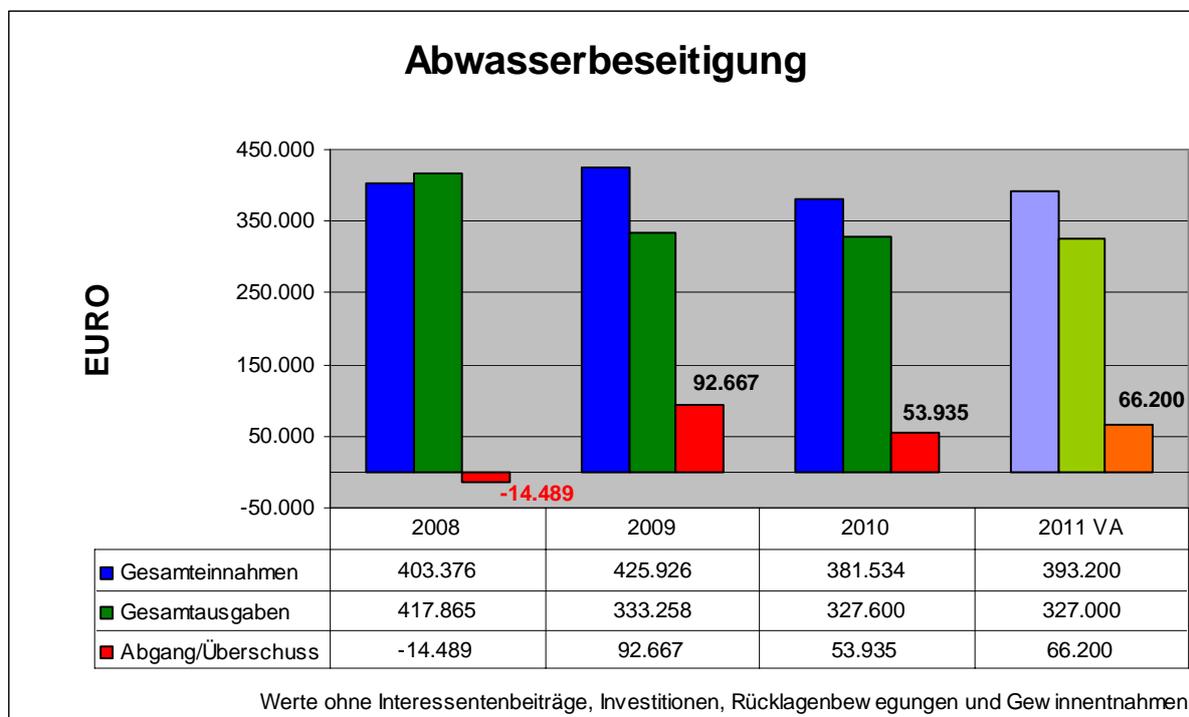
Spätestens vor Pensionsantritt der ersten Bediensteten im handwerklichen Bereich (also auch in der Schulküche) ist eine derartige Überprüfung durchzuführen, um eine entsprechende Entscheidungsgrundlage vor einer allfälligen Neuaufnahme zu haben. Einsparungen sollten möglich sein. Auch eine (teilweise) Ausgliederung an ein Reinigungsunternehmen ist zu prüfen.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung wurden in den letzten Jahren jährliche Ausgaben zwischen rund 1.300 und rund 2.100 Euro aufgewendet. Dies entspricht bezogen auf den Gesamtpersonalaufwand einem Prozentsatz von ca. 0,3 bis 0,4 %. Diesem wichtigen Bereich ist auch zukünftig ein hoher Stellenwert einzuräumen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde betreibt eine Gemeindekläranlage, in die auch die Abwässer der Nachbargemeinde St. Johann am Walde eingeleitet werden. Das Darlehen für die Errichtung wurde zur Gänze von der Gemeinde Maria Schmolln aufgenommen. Die Nachbargemeinde leistet dafür anteilige Schuldendienstsätze von 57,38 %. In den letzten Jahren wurde die Abwasserbeseitigung laufend ausgebaut, es sind derzeit sämtliche geplanten Bauabschnitte baulich abgeschlossen, jedoch noch nicht vollständig kollaudiert. Mit Ausnahme einzelner Hausanschlüsse sind derzeit keine größeren Baumaßnahmen geplant.

Die Wasserversorgung erfolgt im Gemeindegebiet vorrangig durch Hausbrunnen bzw. durch mehrere kleine Wassergenossenschaften bzw. -gemeinschaften im Gemeindegebiet.

Die erhebliche Verbesserung des Haushaltsergebnisses seit dem Jahr 2009 ist auf die deutlich gesunkenen Zinssätze zurückzuführen. Wie bereits unter dem Punkt Fremdfinanzierung angeführt, verzeichnet die Gemeinde Maria Schmolln außergewöhnlich hohe Darlehensbestände – die Senkung der Zinsen wirkte sich entsprechend stark aus. Umgekehrt werden zu erwartende Zinssatzsteigerungen das zukünftige Ergebnis wieder deutlich verschlechtern.

Die außergewöhnlich hohen Einnahmen des Jahres 2009 sind darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von rund 28.660 Euro vereinnahmt werden konnte, welche in weiterer Folge dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurde.

Die erzielten Betriebsüberschüsse verbleiben im ordentlichen Haushalt und dienen dort zur Stützung des Haushaltsergebnisses.

Vor Errichtung der Kläranlage wurde eine Vereinbarung mit der Nachbargemeinde getroffen, in der die Aufteilung des Schuldendienstes und der Betriebskosten geregelt wurde. So betragen die Anteile beim Schuldendienst 47,10 % (Maria Schmolln) und 57,38 % (St. Johann a.W.). Nach dieser Vereinbarung sollten die belastungsunabhängigen Kosten nach den Einwohnergleichwerten (EGW), die belastungsabhängigen nach den verbrauchten Wassermengen abgerechnet werden. Diese grundsätzlich sinnvolle Regelung ist allerdings verwaltungsaufwendig, weshalb tatsächlich die Betriebskosten ebenfalls nach dem Schuldendienstaufteilungsschlüssel verrechnet werden.

Beide beteiligte Gemeinden haben sich mit dieser Thematik neuerlich auseinanderzusetzen. Entweder ist die vertraglich fixierte Regelung umzusetzen oder die Vereinbarung neu zu überarbeiten.

Gebühren

In den letzten Jahren waren folgende Gebührensätze festgesetzt:

	Gebührensatz	Mindestanschlussgebühr
Ab 1.1.2006	3,00	2.635,00
Ab 1.1.2007	3,15	2.688,00
Ab 1.1.2008	3,30	2.742,00
Ab 1.1.2009	3,30	2.846,00
Ab 1.1.2010	3,36	2.846,00
Ab 1.1.2011	3,42	2.891,00

Die Gemeinde entsprach damit dem Erfordernis, als Abgangsgemeinde Benützungsgebühren in Höhe von 20 Cent über den landesweit gültigen Mindestgebühren festzusetzen.

Für Gartenwässer und gewerbsmäßige oder landwirtschaftliche Nutzungen ist nach Einbau eines Subzählers ein Abzug möglich.

Da der Begriff "gewerbsmäßige Nutzungen" missverständlich ist, sollte er ersatzlos aus der Verordnung gestrichen werden. Auch die Abzugsmöglichkeit von Gartenwässern ist neu zu diskutieren.

Mindestens kommt jedoch ein Satz von 181,68 Euro (entspricht ehemals 2.500 ATS) zur Verrechnung. Dieser Wert ist seit Jahren unverändert und entspricht aufgrund der laufenden Tarifsteigerungen inzwischen einem Verbrauch von rund 53 m³.

Für die Senkgrubenübernahme von Bürgern aus dem Gemeindegebiet wird bereits seit Jahren ein Satz von 3,27 Euro/m³ eingehoben (für Ortsfremde in doppelter Höhe). Bisher wurde auch dieser Wert nie angepasst und liegt damit inzwischen unter dem aktuellen m³-Satz für den laufenden Kanalbetrieb. Im Gegensatz zu regulären Anschlüssen hatten Senkgrubenbesitzer keine Anschlussgebühren zu bezahlen.

Deshalb ist der Übernahmetarif zumindest in Höhe der laufenden Kanalbenützungsgebühren festzusetzen.

Mit 1. Jänner 2011 wurde die Mindestanschlussgebühr auf 2.891 Euro angehoben. Bei einem m²-Satz von 18 Euro entspricht dies einer Bemessungsgrundlage von etwas über 160 m². Generell wurden die Mindestanschlussgebührensätze - wie aus der obigen Aufstellung ersichtlich - zumindest in Höhe der landesweit vorgesehenen Vorgaben festgesetzt.

Eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke wird bisher von der Gemeinde nicht eingehoben.

Im Sinne einer Gleichbehandlung mit Grundstücken, für die entsprechende Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben werden, ist eine Bereitstellungsgebühr festzusetzen.

Die Wasserzählermiete beträgt 1,09 Euro netto monatlich. Es erfolgt Selbstablesung durch die Anschlusspflichtigen. Der Zähleraustausch erfolgt nach Auskunft des Amtsleiters innerhalb des fünfjährigen Eichzeitraumes durch den Bauhofarbeiter.

Gebührenkalkulation

Nach den Angaben in der Gebührenkalkulation erreicht die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Maria Schmoln einen Anschlussgrad von 72 %.

Auch aus der Gebührenkalkulation ist ersichtlich, dass die Gemeinde Maria Schmoln relativ günstige Betriebsergebnisse erreicht. Die Ausgaben bzw. Kosten bewegen sich bei für eine ländlich strukturierte Gemeinde relativ günstigen rund 6 Euro pro m³. Gleichzeitig erzielt die Gemeinde sehr günstige Annuitätzuschüsse von über 3,50 Euro pro m³, womit sich eine Netto-Kostenbelastung von rund 2,50 Euro pro m³ errechnet. Durch die eingehobene Gebührenhöhe von inzwischen 3,42 Euro pro m³ verbleiben Überschüsse bei dieser Einrichtung.

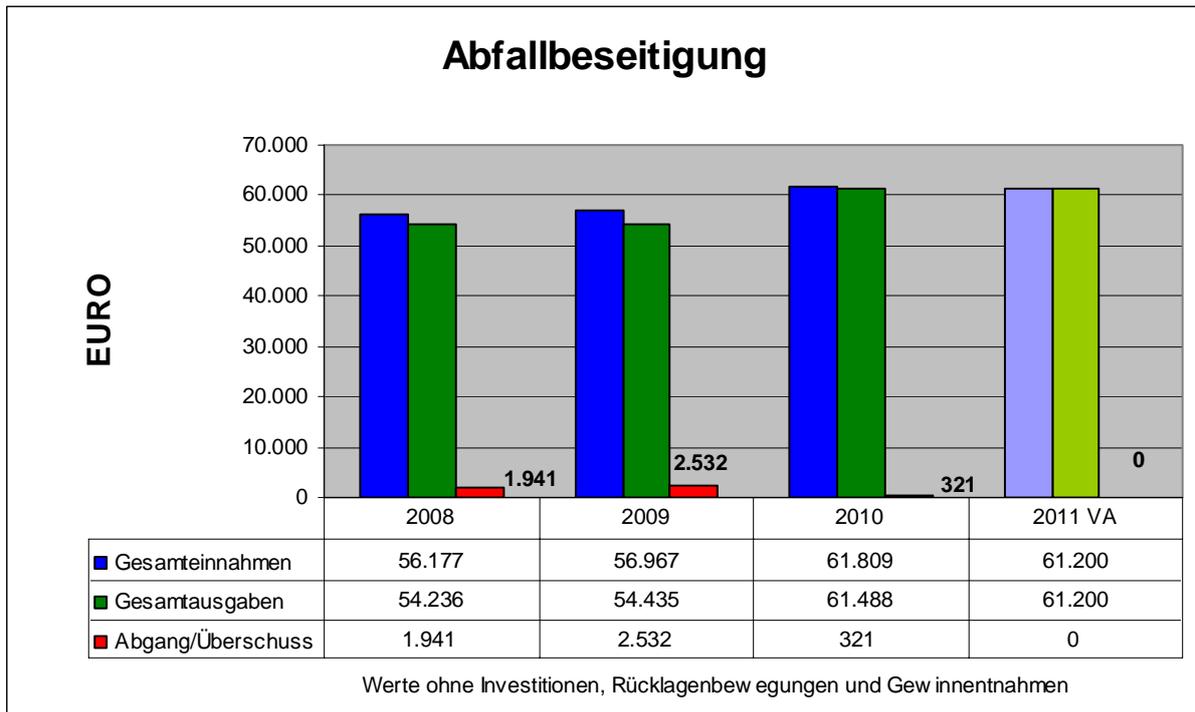
Bei dieser Betrachtung ist gleichzeitig aber auch festzuhalten, dass ein Großteil dieses Überschusses dadurch zustande kam, dass die Gemeinde entsprechend der Aufforderung des Landes die Laufzeit der Darlehen für den Ortskanal auf 30 bzw. 33 Jahre streckte und damit die jährlichen Tilgungen um rund 20.000 Euro jährlich reduziert wurden. Gleichzeitig kommt der Gemeinde derzeit das reduzierte Zinsniveau zugute. Mit zu erwartendem Ansteigen der Darlehenszinssätze wird sich das Ergebnis dieser Einrichtung wieder entsprechend verschlechtern.

Verwaltungskostentangente

Eine Verwaltungskostentangente wird, wenn auch in einer geringen Höhe von 1.000 Euro, verrechnet.

Dieser Satz ist entsprechend dem tatsächlichen Zeit- und Kostenaufwand neu zu kalkulieren.

Abfallbeseitigung



In den letzten Jahren erzielte die Gemeinde jeweils Überschüsse aus dieser Einrichtung. Bis zum Jahr 2009 wurden diese einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Mit 1. Jänner 2011 wurden die Gebühren um annähernd 6 % angehoben. Zuvor waren sie letztmalig mit 1. Jänner 2003 festgesetzt worden. Bis 2010 fand die Gemeinde damit das Auslangen bzw. erzielte sogar Überschüsse daraus.

Im Jahr 2010 wurde die vorhandene Rücklage aus Abfallgebühren zur teilweisen Finanzierung des Fehlbetrages beim außerordentlichen Vorhaben Gemeindestraßenbau aufgelöst.

Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt vierwöchentlich. Die Verträge für Transport und Verbrennung wurden über den Bezirksabfallverband abgeschlossen.

Für sperrige Abfälle besteht eine Abgabemöglichkeit in den Altstoffsammelzentren in den benachbarten Gemeinden Hönhart, Helpfau-Uttendorf und Mattighofen. Zwei Mal pro Jahr besteht zusätzlich eine Abgabemöglichkeit im Ort bzw. wird im Bedarfsfalle eine Abholung durchgeführt.

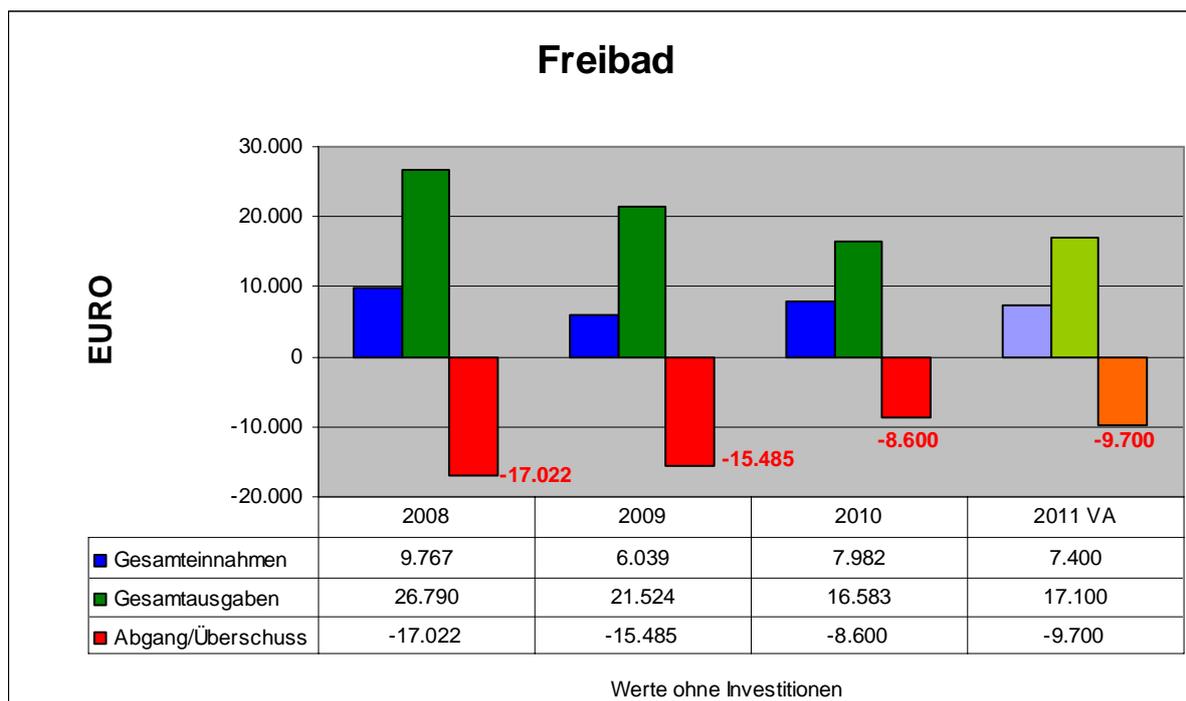
Für die Entsorgung biogener Abfälle ist in der geltenden Abfallordnung ein Vertragspartner vorgesehen, eine schriftliche Vertragsabfassung erfolgte jedoch nicht.

Die aktuellen Marktverhältnisse sind neu zu erheben und mit dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter eine Vereinbarung abzuschließen. Dieser Vertrag ist dem Land zur Kenntnis zu bringen.

Die Biotonnenabfuhr wurde inzwischen eingeführt. Insgesamt sind im Gemeindegebiet 12 Tonnen zu entsorgen.

Eine Verwaltungskostentangente wird im Sinne der Kostenwahrheit verrechnet.

Freibad



Das Freibad der Gemeinde Maria Schmolln ist ein kleines Bad (Schwimmbeckengröße: 25 x 8 Meter zzgl. eines kleinen Nichtschwimmerbereiches, keine zusätzlichen Attraktionen, wie Wasserrutschen ...). Beim ca. 18 Jahre alten Bad gibt es bereits seit längerem Probleme mit aufsteigender Feuchtigkeit. Aufgrund des Ablaufes der Gewährleistungsfrist war es jedoch nicht möglich, eine Sanierung auf Kosten des Bauunternehmens zu erreichen.

Ab dem Jahr 2010 stellte sich die Finanzlage dieser Einrichtung deutlich positiver dar, da es gelungen ist, einen Betreiber für das Badebuffet zu finden, der auch das Inkasso der Eintrittsgebühren gegen eine 10 %ige Provision von den Eintrittsgebühren und die Reinigungsarbeiten übernahm. Inzwischen wurde dieser Vertrag jedoch auf den reinen Buffetbetrieb eingegrenzt.

Aktuell war zum Prüfungszeitpunkt ein Bediensteter über ein Beschäftigungsprogramm des AMS angestellt, der über eine Rettungsschwimmer- und Erste-Hilfe-Ausbildung, nicht jedoch über eine umfassende Badewartausbildung verfügt.

Wenngleich diese Regelung relativ kostengünstig ist, so wird doch eine umfassende Badewartausbildung empfohlen. Mit der Haftpflichtversicherung der Gemeinde ist abzuklären, ob sich hieraus nicht versicherte Risiken aus dem Freibadbetrieb ergeben.

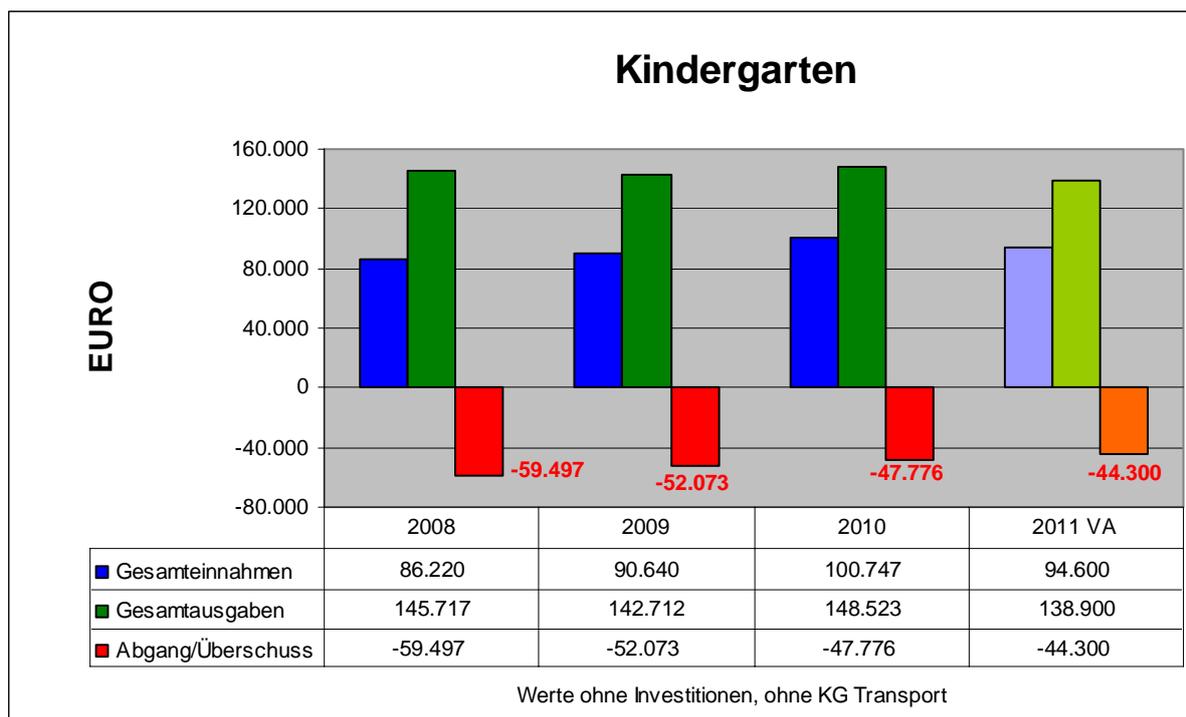
Die Eintrittsgebühren betragen 1,20 Euro für Kinder bzw. 2,50 Euro für Erwachsene (Mit 10 % Ermäßigung mit Familienkarte, letztmalige Anhebung in der Badesaison 2011). Die Gemeinde orientiert sich damit an den nahe gelegenen größeren Freibädern der Stadt Mattighofen bzw. der Marktgemeinde Mauerkirchen mit Eintrittsgebühren von jeweils 1,00 Euro für Kinder bzw. zwischen 2,50 und 3,50 Euro (Preis ohne Familienkarte in Mattighofen) für Erwachsene.

Um eine bessere Kostendeckung zu erzielen, wird der Gemeinderat über weitere Anpassungen bei den Eintrittsgebühren in der nächsten Badesaison 2012 zu beraten haben. Die Festsetzung der Eintrittsgebühren für Erwachsene auf 3 Euro (mit Ermäßigungsmöglichkeit für Familienkarte auf 2,50 Euro) sowie die entsprechende Anpassung der Preise für Zehnerblock und Saisonkarten wird empfohlen.

Die Anzahl der verkauften Karten lag in den Jahren 2008 bis 2010 zwischen rund 2.200 und 3.200 bei jeweils in etwa 40 Badetagen. Die tatsächliche Besucherzahl liegt bei der Gemeinde nicht auf, da auch Saison- und Familienkarten in diesen Verkaufszahlen enthalten sind; sie dürfte aufgrund der Jahreseinnahmen je nach Jahr jedoch um eine jährliche Frequenz von grob geschätzt rund 5.000 Besuchern pendeln. Nach Auskunft der Gemeinde gibt es keine Gratis-Eintritte.

Generell sollte das Freibad verstärkt beworben werden, soweit dies kostengünstig möglich ist. So fehlt z.B. eine Darstellung auf der gemeindeeigenen Homepage.

Kindergarten



Die Gemeinde Maria Schmolln betreibt einen zweigruppigen Halbtagskindergarten. Eine alterserweiterte Gruppe wurde Anfang 2010 beendet, es wurden in den letzten Jahren keine Integrationskinder betreut.

Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 1. September und dauert bis zum 31. August des Folgejahres. Im August ist der Kindergarten geschlossen. Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien entsprechen denen in der Volksschule.

Der Kindergarten ist ab 07.30 Uhr geöffnet und schließt zwischen 13.00 und 13.30 Uhr. Am Mittwoch wird von 13.00 bis 15.00 Uhr ein Schulanfängernachmittag angeboten. Am Dienstag und am Donnerstag Mittag stimmen die Öffnungszeiten laut Kindergartenordnung nicht mit denen laut den Dienstplänen der Kindergartenpädagoginnen überein.

Eine Abstimmung hat zu erfolgen. Aufgrund der sinkenden Kinder- und damit Schülerzahlen wird in Zukunft zu überlegen sein, ob weiterhin beide Kindergärtnerinnen am Schulanfängernachmittag anwesend sein müssen.

Im Kindergartenjahr 2010/2011 besuchten 33 Kinder (davon zwei gemeindefremde Kinder, für die ein entsprechender Kostenbeitrag vorgeschrieben wurde) den Kindergarten. In den letzten Jahren pendelte die Besuchszahl zwischen 28 und 35 Kindern. Aufgrund der besonders geburtenschwachen Jahrgänge 2007 bis 2009 ist die Gemeinde im Kindergartenjahr 2011/2012 mit 28 Kindern am unteren Ende dieser Bandbreite angekommen (mit noch abnehmender Tendenz). Aktuell besuchen keine gemeindefremden Kinder den Kindergarten.

Bei einem weiteren Rückgang der Besuchszahlen wird allenfalls auch eine eingruppige Führung des Kindergartenbetriebes ins Auge zu fassen sein.

Wie bereits im Bericht angeführt, kam es in den letzten Jahren zwar zu einem Bevölkerungszuwachs, allerdings vorrangig aufgrund der Erweiterung des im Gemeindegebiet befindlichen Alten- und Pflegeheimes. Die derzeit geplante Errichtung von Mietwohnungen sollte für Jungfamilien zusätzliche Wohngelegenheiten im Gemeindegebiet bringen, womit eine bessere Auslastung dieser Einrichtung erreicht werden sollte.

Im Jahr 2008 ergab sich (ohne Transport) ein durchschnittlicher Zuschussbedarf pro Kind und Jahr in Höhe von rund 1.833 Euro, welcher sich bis zum Jahr 2011 auf unter 1.500 Euro reduzieren soll. Der Hauptgrund für die Verbesserung dieser Zahl liegt darin, dass in den letzten Jahren anlässlich der Gebäudesanierung aufgenommene Darlehen ausgelaufen bzw. auch die Zinsen entsprechend dem allgemeinen Trend gesunken sind.

Im Kindergarten sind 1,9 Personaleinheiten (PE) Kindergartenpädagoginnen und 0,6 PE Helferin beschäftigt. Im Rahmen dieses Beschäftigungsausmaßes wird gemeinsam mit der Reinigungskraft auch die Kindergartenbusbegleitung abgewickelt. Die Personalbesetzung ist angemessen bis sparsam.

Die Schwankungen bei den Einnahmen und Ausgaben in der obigen Grafik sind vor allem auf zwei Ursachen zurückzuführen:

- Die Darlehen für den Kindergartenumbau sind nach und nach ausgelaufen bzw. die Zinssätze gesunken. Der Schuldendienst hat sich damit laufend reduziert.
- Zur Absicherung des Vorsteuerabzuges wurde ab 2010 der Ausspeisungsbetrieb für die Kindergartenkinder auch diesem Unterabschnitt in der Buchhaltung zugeordnet.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 wird ein Bastelbeitrag in Höhe von 20 Euro eingeführt.

Zur Absicherung des Vorsteuerabzuges sollte dieser Satz nach Möglichkeit auf eine Höhe von rund 50 Euro³ jährlich angehoben werden.

An laufenden Einnahmen erzielte die Gemeinde bisher Landeszuschüsse und Kostenersätze einer Nachbargemeinde für den Besuch gemeindefremder Kinder.

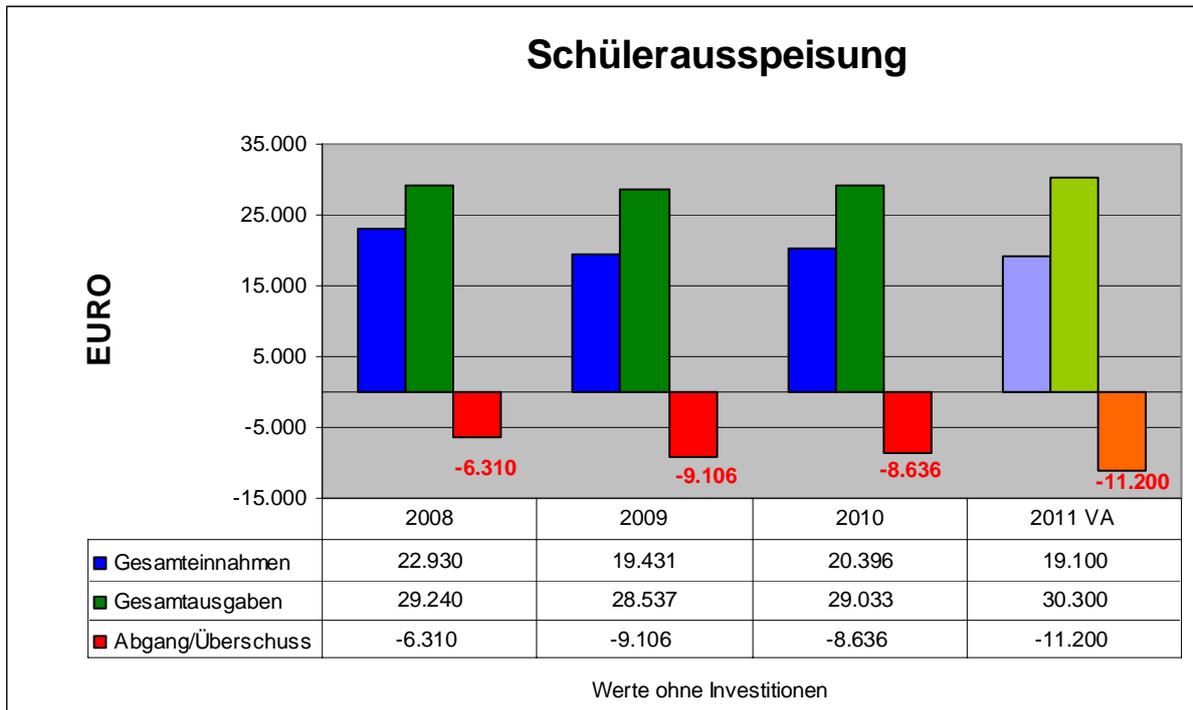
Für die Kindergartenbusbegleitung wird der landesweit gültige Satz von 8 Euro (bzw. 4 Euro bei regelmäßiger Inanspruchnahme lediglich einer Fahrtstrecke) eingehoben. Zustimmungserklärungen der Eltern zum Transport werden eingeholt.

Für die Ausspeisung wird ein Kostenbeitrag von inzwischen 2,50 Euro vorgeschrieben.

Die Zeit für die Einnahme des Mittagessens ist so gelegt, dass danach noch regelmäßige Betreuungszeit liegt. Dies erhöht einerseits die Teilnahmefrequenz beim Ausspeisungsbetrieb, bedeutet aber auch entsprechenden Personalaufwand. So sind nach den Dienstplänen dabei regelmäßig eine Kindergartenpädagogin und auch die Helferin anwesend. Es handelt sich damit um Arbeits- und Betreuungsstunden innerhalb des jeweiligen Beschäftigungsausmaßes, jedoch außerhalb des pädagogischen Betriebes, wobei bei diesem Halbtagskindergarten keine Verpflichtung zu einem Ausspeisungsbetrieb besteht.

³ Der Bastelbeitrag darf maximal in Höhe des tatsächlich anfallenden Aufwandes angesetzt werden.

Schülerausspeisung



Die Schülerausspeisung wurde für die Volksschule und den Kindergarten eingerichtet. Sie ist in der Volksschule untergebracht und versorgt dort die Kinder der Volksschule. Für den Kindergarten wird das Essen mit Warmhaltebehältern zum Kindergarten gebracht und dort ausgegeben.

Derzeit sind die Betreuungszeiten in Volksschule und Kindergarten so gelegt, dass nach dem Mittagessen jeweils noch Betreuungszeiten liegen. Damit erreicht die Gemeinde im Verhältnis zur gesamten Kinderzahl relativ gute Teilnehmerzahlen. Allerdings ist damit im Volksschulbereich zusätzlicher Aufsichtsaufwand verbunden, der (nach Abzug des Landeszuschusses) zu rund 75 % von der Gemeinde selbst zu finanzieren ist. Dieser Aufwand ist in der obigen Grafik nicht enthalten.

In den letzten Jahren gab die Schülerausspeisung rund 10.000 Portionen jährlich aus.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurden die Essensbeiträge auf 2,50 Euro pro Kind bzw. 3,50 Euro pro Erwachsenen angehoben. Zuvor galten Sätze von 2 Euro pro Kind bzw. 2,50 Euro pro Erwachsenen. Damit entspricht die Gemeinde den landesweit gültigen Vorgaben. Der Zuschussbedarf der Gemeinde für die in der Grafik angeführten Ausgaben im engeren Sinn beläuft sich auf inzwischen durchschnittlich rund einem Euro pro Portion.

Für die Ausspeisung ist eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsmaß von 60 % (GD 21) eingestellt.

Nach Möglichkeit sollten das Beschäftigungsmaß und damit die Personalkosten als Hauptausgabenfaktor tendenziell eher eingekürzt werden.

Im Gesamtaufwand dieser Einrichtung laut obiger Grafik sind keine Kosten für die Reinigung des Ausspeisungsraumes, Verwaltungsaufwand oder sonstige anteilige Kosten für die Räumlichkeit (Strom, sonstige Betriebskosten, Abschreibungen ...) enthalten.

Spätestens mit der Pensionierung der derzeitigen Schulköchin ist der Weiterbetrieb der Schülerspeisung grundsätzlich zu hinterfragen. Durch Neugestaltung der Betreuungszeiten in Volksschule und Kindergarten (in beiden Einrichtungen grundsätzlich kein Nachmittagsbetrieb) wäre es möglich, die Ausspeisung einzustellen oder zumindest auf ein deutlich kostengünstigeres Modell zu reduzieren. Gleichzeitig fielen damit keine Personalkosten mehr für die Beaufsichtigung in dieser Zeit an. Damit könnte die Gemeinde ihren Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt um über 10.000 Euro pro Jahr erhöhen.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Zur Bauhoferrichtung wurde im Jahr 2006 die "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft (KG) "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Maria Schmolln & Co KG" gegründet. Der Firmenbucheintrag erfolgte mit 22. Dezember 2006, womit die KG ab diesem Zeitpunkt handlungsfähig war. Aktuell ist die Einbringung der Turnhalle in die KG vor Umsetzung des geplanten Sanierungsprojektes vorgesehen.

Für die Bauhoferrichtung wurde mit 4. Feb. 2008 ein Finanzierungsplan mit einer Ausgabensumme von 638.023 Euro aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Finanzierung sollte aus 600.000 Euro Bedarfszuweisungsmitteln, 38.000 Euro Darlehen der KG und 23 Euro Anteilsbeträgen der Gemeinde erfolgen. Bis zum Prüfungszeitpunkt waren 500.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel flüssiggemacht worden. Die bisher darüber hinausgehenden Ausgaben wurden durch eine Mittelübertragung von der Gemeinde in Höhe von 135.000 Euro (aus der bestehenden Kanalanschlussgebührenrücklage) weitgehend zwischenfinanziert.

Mit Schreiben vom 8. April 2011 hat die Gemeinde inzwischen die Endabrechnungsunterlagen mit einer Gesamtausgabensumme von 599.419 Euro der Direktion Inneres und Kommunales vorgelegt. Die Gemeinde unterschreitet damit die genehmigte Baukostensumme. Eine endgültige Entscheidung ist dazu von der Direktion Inneres und Kommunales bis zum Prüfungszeitpunkt nicht eingelangt. Mit Flüssigmachung der restlichen Bedarfszuweisungsrate (in Aussicht gestellt 100.000 Euro) wird das Vorhaben ausfinanziert werden können.

Mit Genehmigung der endgültigen Finanzierung und des diesbezüglichen Finanzierungsplanes ist der umsatzsteuerrechtlich erforderliche Mietzins neu zu kalkulieren und aufgrund seiner Bedeutung für den gesamten Vorsteuerabzug mit der Steuerberatungskanzlei abzustimmen.

Bei mehreren Professionisten lagen die Abrechnungssummen teils deutlich über den Auftragssummen.

Bei Auftragsweiterungen hat der Geschäftsführer der KG umgehend die Vergabezustimmung durch den Bürgermeister und den Gemeinderat einzuholen. Entgegen den Regelungen bei der Gemeinde hat der Geschäftsführer der KG kein sog. "Notanordnungsrecht" nach § 60 Oö. GemO 1990 bzw. ist bei jeder Auftragsvergabe oder –erweiterung über einer Summe von 2.000 Euro jedenfalls im Vorhinein die Zustimmung des Bürgermeisters und des Gemeinderates einzuholen.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, bei neuerlichen Bauvorhaben eine sog. "Übertragungsverordnung" zu beschließen, in der der Gemeinderat dem Gemeindevorstand sein Vergabezustimmungsrecht übertragen kann. Der Gemeindevorstand ist insbesondere bei dringlichen Angelegenheiten als kleineres Gremium ungleich schneller und kostengünstiger einzuberufen.

Der schließlich mit den Heizungs- und Sanitärarbeiten nach Durchführung einer Ausschreibung beauftragte ortsansässige Unternehmer hatte zugleich die Ausschreibungsunterlagen kostenlos erstellt. Wenngleich die Auftrags- und die Abrechnungssummen bei jeweils knapp über 20.000 Euro und damit im Bereich der sog. Direktvergabe lagen, so widerspricht es doch den vergaberechtlichen Grundsätzen, wenn ein

Mitbieter zugleich die Ausschreibung abwickelt. Weiters war er nach der Angebotseröffnung lediglich Zweitbieter, nach Abzug eines nachträglich gewährten Sondernachlasses von 800 Euro unterschritt seine Angebotssumme jene des eigentlichen Bestbieters.

Eine derartige Vorgangsweise mag zwar kostengünstig erscheinen, kann jedoch über Einsprüche von Mitbietern zu Schadenersatzansprüchen bzw. einer vorübergehenden Einstellung der Arbeiten führen.

Zukünftig ist wieder auf eine vergaberechtlich einwandfreie Vorgangsweise zu achten.

Erstmals wurde im Jahr 2010 von der Gemeinde ein Liquiditätszuschuss nach den geltenden Richtlinien in Höhe von 19.130 Euro für die Abdeckung der in den Jahren 2007 bis 2009 aufgelaufenen Verluste (ohne Abschreibungen) geleistet. Damit wurde in diesem Jahr das ordentliche Haushaltsergebnis der Gemeinde außergewöhnlich belastet. Ab dem Jahr 2011 sind jährliche Abgangsdeckungen (z.B. für 2010 5.897 Euro) vorgesehen.

Im aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan waren keine Angaben über die Finanzierung der Zwischenfinanzierungskosten enthalten, weshalb die diesbezüglichen Kassenkreditzinsen im ordentlichen Haushalt der KG gebucht und über den Liquiditätszuschuss der Gemeinde abgedeckt wurden.

Gemeindevertretung

Tätigkeit der Kollegialorgane

Im dritten Quartal 2006 fand keine Gemeindevorstandssitzung statt. In der Funktionsperiode 2003 bis 2009 fanden nicht in jedem Quartal Prüfungsausschusssitzungen statt. Für beide Kollegialorgane gilt jedoch nach den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 das gesetzliche Erfordernis, in jedem Quartal zumindest eine Sitzung abzuhalten. Zusätzlich hat der Prüfungsausschuss eine Sitzung für die Prüfung des Rechnungsabschlusses abzuhalten. *Diesem Erfordernis ist zukünftig wieder zu entsprechen.*

Sitzungspläne

Aktuell werden keine Sitzungspläne für Gemeinderat und Gemeindevorstand erstellt. Nach der diesbezüglichen Änderung der Oö. GemO 1990 waren diese nach Auskunft des Amtsleiters kurzfristig erstellt worden, sodann aber aufgrund diverser Terminverschiebungen eingestellt worden.

Nach den Bestimmungen der §§ 45 bzw. 57 der Oö. GemO 1990 sind diese jedoch verpflichtend zu erstellen. Dies schließt im Einzelfall die Verschiebung von Sitzungen bzw. das Einfügen zusätzlicher Sitzungen nicht aus.

Sitzungspläne für Gemeinderat und Gemeindevorstand sind daher zukünftig wieder zu erstellen.

Einwendungsvermerke

Mehrmals erfolgten Einwendungen zu Protokollen, welche auch schriftlich festgehalten wurden. Zu einer Änderung des Protokolles kommt es jedoch nur dann, wenn dies nach den Bestimmungen des § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 vom Gemeinderat beschlossen wird. *Abstimmungen erfolgten dazu bisher jedoch nicht, sind zukünftig jedoch bei Vorliegen von Einwendungen durchzuführen.*

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der Bürgermeister schöpfte in den letzten Jahren den insgesamt möglichen Höchstbetrag nicht aus. Einzig im Jahr 2008 wurde bei den Repräsentationsausgaben der Höchstbetrag überschritten, gemeinsam mit dem möglichen Rahmen für die Verfügungsmittel jedoch das Auslangen gefunden. Insbesondere seit 2009 wird der mögliche Gesamtrahmen nur mehr zum Teil (2009 zu 55 %, 2010 zu unter 40 %) ausgeschöpft. Der Bürgermeister leistet damit einen entsprechenden Beitrag zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung.

Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen

Die Höhe des Sitzungsgeldes wurde mit 1,5 % für Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen bzw. 1,0 % für Ausschusssitzungen festgelegt. Die Gemeinde bewegt sind damit am unteren Ende der möglichen Bandbreite.

Seit dem 1. August 2010 erhält der Bürgermeister eine Entschädigung für den anfallenden Verdienstentgang. Die hierfür erforderliche Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgte, die Auszahlung entspricht den Vorschriften.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Aufgrund der umsatzsteuerrechtlichen Neuregelungen in Rz (Randziffer) 265 der Umsatzsteuerrichtlinien hat die Gemeinde mit Jahresbeginn 2011 eine Überprüfung ihrer Mietverträge durch einen Steuerberater durchführen lassen, wobei sich für die Gemeinde kein Handlungsbedarf ergab.

Im Gemeindeamtsgebäude sind zwei Wohnungen und eine Ordination, im Gemeindewohnhaus eine Arztordination und zwei Wohnungen untergebracht.

Die vereinbarten m²-Mietzinse liegen zwischen rund 1,40 und rund 3,84 Euro.

Insbesondere beim kostengünstigsten und flächenmäßig größten Mietverhältnis sollte der Mietzins nachverhandelt werden, um wenigstens annähernd die m²-Sätze der anderen Mietverhältnisse zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist sicherlich zu berücksichtigen, dass bei diesem Gebäude Feuchtigkeitsschäden gegeben sind und damit keine Mietzinse am oberen Ende der Bandbreite zu erzielen sind.

Da in den nächsten Jahren entsprechende Sanierungsmaßnahmen am Objekt zu erwarten sind, sollte eine Veräußerung des Objektes überlegt werden, soweit entsprechende Kaufangebote erzielt werden können.

Aber auch beim Gemeindeamtsgebäude (Baujahr 1974) ist ein Sanierungserfordernis absehbar. Entsprechende Vorplanungen laufen dazu.

Die Mietzinse sind auch weiterhin in einer solchen Höhe abzuschließen, dass bei einer Sanierung ein entsprechender Vorsteuerabzug zusteht.

Bei mehreren Bestandverhältnissen wurde die Schwellgrenze für die Indexanpassung des Mietzinses bereits erreicht bzw. steht dies unmittelbar bevor.

Die Indexanpassungen sind umgehend vorzunehmen.

Bisher wurde lediglich bei einem Mietvertrag eine Kautionsvereinbarung vereinbart.

Kautionen stellen ein wirksames Mittel dar, um Beschädigungen bei Beendigung des Mietverhältnisses zu beheben. Sie sind deshalb zukünftig generell zu vereinbaren.

Grundbesitz

Es gibt kaum unbebauten Grundbestand im Gemeindeeigentum.

Einzig zwei kleinere Waldflächen (in Summe unter einem ha Fläche) sind vorhanden und könnten bei sich bietender Gelegenheit veräußert werden.

Derartige Flächen sind für die Gemeinde kaum Ertrag bringend und binden gleichzeitig Arbeitsstunden des Bauhofes.

In der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 2011 wurde eine Zufahrtsstraße ins öffentliche Gut übernommen. Dabei handelt es sich nach Auskunft um die Aufschließungsstraße zu lediglich einer Liegenschaft. Die Bedeutung für die Öffentlichkeit ist daher äußerst gering. Gleichzeitig sind damit aber entsprechende Erhaltungs-, Betreuungs- und Wegehalterpflichten verbunden.

Die Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut ist nur dann sinnvoll, wenn auch eine entsprechende Bedeutung für die Öffentlichkeit besteht. Reine Zufahrtsstraßen sind nicht mehr zu übernehmen.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es eine Feuerwehr. Maria Schmolln ist in die Pflichtbereichsklasse 2 A eingestuft.

An Fahrzeugen sind ein LFB (Bj. 1987), ein LFA (Bj. 1996) und ein Kommandofahrzeug (Bj. 1999) vorhanden. Für die Ersatzbeschaffung des LFB wurde nach Auskunft der Gemeinde bereits ein Förderungsansuchen eingereicht.

Damit ist diese Anschaffung auch in den MFP der Gemeinde aufzunehmen.

Kostenersätze nach der Feuerwehrtarifordnung werden vorgeschrieben. Entsprechend der allgemein üblichen Vorgangsweise verbleiben die Vorschreibungsbeträge für Geräte bei der Gemeinde, während die Ersätze für Mannstunden an die Feuerwehr weiter geleitet werden.

Der Aufwand für die Feuerwehr stellt sich incl. Investitionen (maßgeblich für die Schwankungen) wie folgt dar:

FEUERWEHR(EN)	2008	2009	2010	2011 VA
Einnahmen	1.500,00	12.678,20	4.722,10	1.500,00
Ausgaben	11.883,26	42.639,19	30.884,23	25.200,00
Saldo	10.383,26	29.960,99	26.162,13	23.700,00
Einwohner lt. VZ	1271	1382	1372	1372
Ausgaben pro Einwohner	8,17	21,68	19,07	17,27

Während der reine laufende Betriebsaufwand sich in etwa in Höhe des Bezirksdurchschnittes bzw. auch teils darunter bewegt, so wurden doch auch immer wieder erhebliche Investitionen im Bereich der Feuerwehr (Löschteiche, Ausrüstung Kommandofahrzeug) getätigt.

Bei Abgangsgemeinden sind nach den aktuell geltenden Richtlinien sämtliche Investitionen, welche eine Gesamtsumme von 5.000 Euro im ordentlichen Haushalt übersteigen, vorher mit der Direktion Inneres und Kommunales abzusprechen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hält den aufsichtsbehördlich vorgegebenen Rahmen bei den freiwilligen Ausgaben in Höhe von 15 Euro pro Einwohner ein. Im Jahr 2010 lag die Ausschöpfung zum Beispiel bei rund 73 % bzw. annähernd 11 Euro pro Einwohner. Die Gemeinde hat damit noch etwas Gestaltungsspielraum für immer wieder auftretende einmalige Förderungsmaßnahmen.

Ehemals war der Rahmen in höherem Ausmaß ausgeschöpft worden. Durch die Abschaffung von Senkgruben- und Solaranlagenförderung hat sich der Spielraum wieder erhöht.

Versicherungen

An Versicherungsprämien wurden im Jahr 2010 gesamt rund 14.430 Euro bezahlt. Davon entfallen allein auf die Kläranlage rund 6.220 Euro.

In der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 2011 wurde ein Unternehmen mit der Überprüfung der Versicherungsverträge beauftragt.

Eine derartige Überprüfung wird im Sinne der Preisangemessenheit, vor allem aber auch der Vollständigkeit des Versicherungsschutzes begrüßt.

Nahwärmeversorgung

Die ersten gemeindeeigenen Objekte (Amtsgebäude, Turnhalle, Volksschule) wurden bereits im Jahr 1998 an die örtliche Nahwärmanlage angeschlossen. Im Jahr 2000 kam der Kindergarten hinzu, 2002 das Gemeindewohnhaus und 2006 die Feuerwehrzeugstätte mit Musikprobenraum.

Auf die ursprünglich vereinbarten Tarife wurde später ein Nachlass von 15 % vereinbart. Aufgrund der Jahresabrechnung 2010/2011 ergaben sich schließlich durchschnittliche Gesamtkosten pro MWh (Megawattstunde) in einer Höhe zwischen angemessenen 90 Euro (Kindergarten) über rund 95 bis 96 Euro bei Volksschule und Amtsgebäude bis hin zu rund 105 Euro bei der Feuerwehrzeugstätte, 110 Euro beim Gemeindewohnhaus und über 120 Euro bei der Turnhalle.

Mit diesen Werten liegen die Abrechnungstarife teils weit über den Richtwerten des Landes (z.B. für die Abrechnungsperiode 2010/2011 ein Wert von 91,64 Euro).

Bei den drei teuersten Objekten Turnsaal, Gemeindewohnhaus und Feuerwehrzeugstätte sind zwar die gleichen Tarife wie bei den anderen Objekten vereinbart, im Gegensatz zu diesen liegt der tatsächliche Verbrauch jedoch im Verhältnis weit unter dem vereinbarten Anschlusswert. Dieser war im Verhältnis zum tatsächlichen Wärmebedarf also zu hoch angenommen. Damit verbunden hat die Gemeinde also einerseits erhebliche Anschlussgebühren zu tragen gehabt, andererseits belastet die verrechnete Grundgebühr pro kW (Kilowatt) Anschlussgebühr laufend die Heizkostenabrechnung und hebt die durchschnittlichen Heizkosten pro MWh weit über den ansonsten üblichen Wert.

Mit dem Nahwärmeunternehmen sind daher generell Verhandlungen hinsichtlich einer Reduktion der Tarife aufzunehmen. Insbesondere bei den Objekten Turnsaal und Gemeindewohnhaus ist die laufende Belastung aus der jährlich verrechneten Grundgebühr zu reduzieren.

Bauhof

Das Bauhofgebäude wurde im Prüfungszeitraum über die "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft neu errichtet. In weiterer Folge wurde auch ein neues Großkommunalfahrzeug angekauft. Darüber hinaus stehen das bisherige Großkommunalfahrzeug sowie ein Kleinkommunalfahrzeug mit einem Alter von jeweils rund 20 Jahren in Verwendung.

Aufgrund der relativ geringen Betriebsstundenzahl ist beim Kleinkommunalfahrzeug vor einer allfälligen Ersatzbeschaffung vergleichsweise ein Zukauf dieser Maschinenstunden (Anmietung bzw. Kooperation mit Nachbargemeinden) zu prüfen.

Insgesamt sind zwei vollbeschäftigte Bedienstete im handwerklichen Bereich beschäftigt. Ein Bediensteter wird zu 75 % als Klärwärter (GD 18) in der gemeindeeigenen Kläranlage beschäftigt. Damit verbleiben 1,25 Personaleinheiten (PE) für den reinen Bauhofbetrieb. Der

andere Bauhofarbeiter ist aufgrund seines Dienstalters inzwischen in das Entlohnungsschema VB II p2 eingestuft.

Rund 74 % der Arbeitsstunden im Bauhof werden für den Bereich Gemeindestraßen erbracht bzw. 20 % für die betrieblichen Bereiche (Kindergarten, Freibad, Vermietung und Verpachtung ...). Damit tätigt die Gemeinde auch anteilige Vorsteuerabzüge im Bereich des Bauhofes.

Der Winterdienst ist in der Gemeinde Maria Schmolln meist eine besonders kostenintensive Herausforderung. Aufgrund der Lage am Rande des Kobernaußerwaldes ist der Winterdienst insbesondere bei schneereichen Wintern deutlich aufwendiger als ansonsten im Bezirk. So fielen z.B. im Jahr 2010 hierfür Kosten von rund 53.400 Euro an. Die Entwicklung der Winterdienstkosten ist damit auch immer von besonderer Bedeutung für das Ergebnis im ordentlichen Haushalt.

Der örtliche Frächter erledigt den Winterdienst auf den größeren Gemeindestraßen mit einem LKW, während der Bauhof auf kleineren bzw. engeren Straßenverläufen eingesetzt wird.

Sportanlage

Die Sportanlage wurde bereits vor Jahren vertraglich und kostenlos an den örtlichen Sportverein überlassen. Sie umfasst ein Rasenspielfeld (kein Fußballplatz, auch kein Meisterschaftsbetrieb, sondern ehemals als Faustballplatz in Verwendung), zwei Tennisplätze sowie drei Asphaltstockanlagen. Mit Ausnahme der Versicherung, Grundsteuer und einzelner Instandhaltungsmaßnahmen trägt der Sportverein die Betriebskosten.

Das Mähen des Platzes erfolgt nach Auskunft des Amtsleiters durch ein Sportvereinsmitglied unter Verwendung des gemeindeeigenen Kleinkommunalfahrzeuges.

Volksschule und Turnsaal

Bis zum Jahr 2008 besuchten durchschnittlich rund 70 Schüler die vierklassige Volksschule. Bis zum Schuljahr 2010/11 ist die Besuchszahl auf 59 zurückgegangen. Im Schuljahr 2011/2012 ist ein weiterer Rückgang auf 53 Kinder eingetreten. Aufgrund extrem schwacher Geburtenjahrgänge 2007 bis 2009 ist bis 2014 ein weiterer Rückgang auf evtl. sogar unter 40 Kinder zu erwarten. Nach Auskunft der Gemeinde werden derzeit keine gemeindefremden Kinder unterrichtet.

Aktuell laufen Bemühungen, über einen Wohnbauträger Mietwohnungen im Gemeindegebiet zu errichten, um Jungfamilien entsprechende Wohngelegenheiten anbieten und damit auch die Zahl der Kinder für Kindergarten und Volksschule halten zu können.

Für den Turnsaal (nicht beim Volksschulgebäude, sondern beim Amtsgebäude angebaut) wird schon seit mehreren Jahren eine Sanierung geplant, scheitert allerdings derzeit an der Finanzierbarkeit. Die Benützungsbewilligung wird immer wieder befristet verlängert.

Leaderprojekt "Klangwald Maria Schmolln"

Dieses Projekt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2010 mit der Gemeinde als Projektträger beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein derartiges Projekt nach den derzeit geltenden Richtlinien als rein freiwillige Ausgabe zu werten wäre und damit in die 15-

Euro-Grenze für die freiwilligen Ausgaben einfließen würde. Derzeit ruht diese Projekt jedoch ohnedies.

Tourismus

Der Tourismus war eine ehemals besonders wichtige Wirtschaftssparte im Ort. Zum Teil bedingt durch den Wallfahrts-Tourismus waren ehemals (z.B. 1973) annähernd 20.000 Nächtigungen zu verzeichnen. Inzwischen sind diese Zahlen sehr zurückgegangen. Waren es im Zeitraum Nov. 2006 bis Okt. 2007 noch über 4.000 Nächtigungen, so wurde inzwischen (Nov. 2009 bis Okt. 2010) ein Tiefstwert von rund 1.250 Nächtigungen erreicht.

Aufgrund dieser sinkenden Tendenz wäre eigentlich eine Abstufung in die Tourismuskategorie D erfolgt; die Gemeinde sprach sich jedoch für eine Beibehaltung der Einstufung C aus. Sie ist Mitglied des Tourismusverbandes "S'Innviertel – sechs Sinne erleben" mit Sitz in Geinberg.

Instandhaltungsaufwand

An Instandhaltungsaufwendungen wurden in den Jahren 2005 bis 2009 durchschnittlich rund 61.820 Euro pro Jahr mit laufend sinkender Tendenz aufgewendet. Im Jahr 2010 wurde die Ausgabensumme hierfür weiter auf unter 40.000 Euro reduziert, womit sich für die letzten fünf Jahre (2006 bis 2010) ein Durchschnittswert von rund 55.370 Euro ergibt.

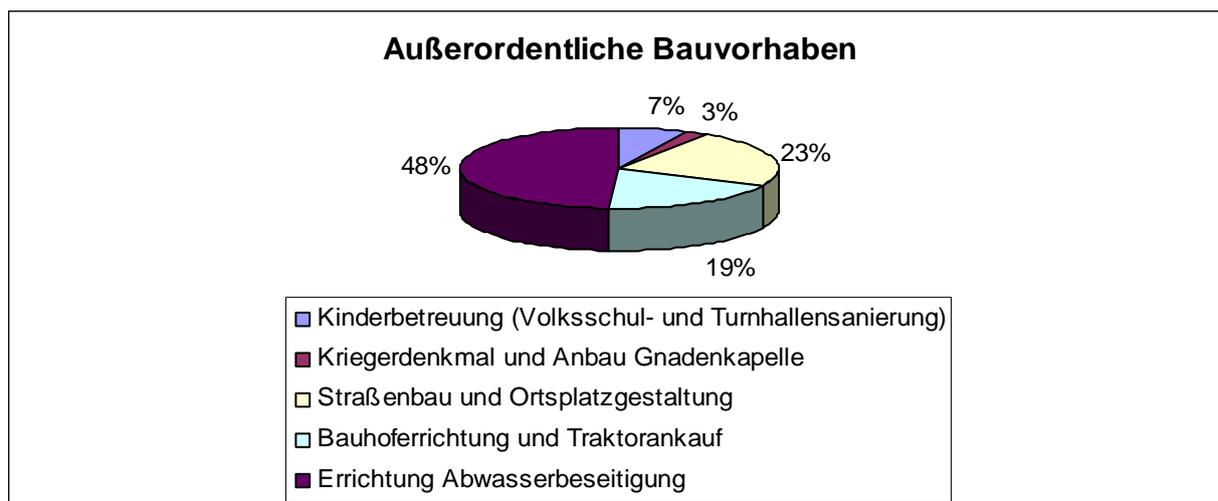
Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2010

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Dezember 2010			
			Fördermittel
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	gesichert
Gemeindestraßenbau 2008	15.035,96 Euro	Zwischenfinanzierung aus Rücklagen	15.035,96 Euro
Ortskanal BA 04	131.599,77 Euro	Überschuss eines anderen Abwasserbeseitigungsvorhabens	0,00 Euro
GESAMT	146.635,73 Euro		15.035,96 Euro
Finanzbedarf - unbedeckt			131.599,77 Euro

Zum unbedeckten Fehlbetrag beim Vorhaben Ortskanal BA 04 ist anzumerken, dass hier die Kollaudierung noch ausständig ist. Aufgrund des vorhandenen Rücklagenbestandes aus Kanalanschlussgebühren ist die Ausfinanzierung jedoch gesichert.

Seit der letzten Gebarungseinschau im Jahr 2004 wurden gesamt im außerordentlichen Haushalt für folgende Bereiche Investitionen in einer Gesamthöhe von rund 3,3 Mio. Euro getätigt:



Wie bereits im Bericht angeführt, wurde die Errichtung des Bauhofes über die "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft (KG) abgewickelt.

Abwasserbeseitigung BA 04

Der Bauabschnitt 04 der Abwasserbeseitigung ist ein kleinerer Baubereich mit einer Baukostensumme laut Förderungsvertrag von 295.000 Euro. Die Förderung erfolgt über einen einmaligen Investitionskostenzuschuss, von dem bisher 28.663 Euro flüssiggemacht wurden.

Die Meldung der Funktionsfähigkeit erfolgte mit 30. Sep. 2009, womit die Restarbeiten bis zum 30. Sep. des Folgejahres abzuschließen und die Kollaudierungsunterlagen bis zum 30. Sep. 2011 vorzulegen waren. Die Gemeinde hat diese Fristen eingehalten.

Bis zum Prüfungszeitpunkt sind laut Buchhaltung Ausgaben von rund 430.000 Euro angefallen. In diesen Gesamtausgaben ist nicht förderbarer Straßenbau von rund 91.400 Euro enthalten, womit sich reine Kanalbaukosten von rund 338.600 Euro ergeben. Diese Summe liegt damit um rund 43.600 Euro oder rund 15 % über dem genehmigten förderbaren Projekt. Vor allem sind Straßenbaukosten für diese Baukostensteigerungen verantwortlich.

Nach Punkt 2.2 des abgeschlossenen Förderungsvertrages kann im Zuge der Endabrechnung eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten um höchstens 15 % anerkannt werden.

Die Finanzierung erfolgte bisher aus einer Darlehensaufnahme von 200.000 Euro (sh. dazu auch den Punkt "Fremdfinanzierungen"), einem Investitionskostenzuschuss von 28.663 Euro und Rücklagenentnahmen von 28.920 Euro, womit sich zum Prüfungszeitpunkt ein aktueller Fehlbetrag von rund 172.000 Euro ergibt. Nach erfolgter Kollaudierung wird über die Abdeckung des verbleibenden Fehlbetrages (nach Auszahlung des restlichen Investitionskostenzuschusses von grob geschätzt rund 20.000 Euro) zu entscheiden sein. *Dafür werden die vorhandenen Rücklagen für die Abwasserbeseitigung heranzuziehen sein.*

Kanalbau BA 05

Bei diesem Bauabschnitt handelt es sich um den letzten geplanten Bauabschnitt, womit die größeren Baumaßnahmen mit Ausnahme einzelner Anschlüsse abgeschlossen sind.

Nach dem abgeschlossenen Förderungsvertrag betragen die Baukosten 630.000 Euro, wozu die Gemeinde Förderungsmittel in Höhe von 114.342 Euro über Finanzierungszuschüsse erhält. An Darlehen wurden entsprechend dem Förderungsvertrag 497.000 Euro aufgenommen. Der Restbetrag soll aus Rücklagen finanziert werden.

Zum Prüfungszeitpunkt betrug der Finanzierungsüberschuss laut Buchhaltung rund 82.000 Euro. Er resultierte aus der (vollständigen) Darlehensaufnahme im Jahr 2010, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch kein Finanzbedarf in dieser Höhe bestand. Allerdings benötigte die Gemeinde diese Mittel aus Liquiditätsgründen.

Grundsätzlich sind die Zuzahlungsraten nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß anzufordern.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Schlussrechnung des Bauunternehmens sowie die Honorarforderung des Planers und Bauleiters noch ausständig. Der beim Vorhaben vorhandene Überschussbetrag wird voraussichtlich für diese Zahlungen benötigt werden.

Allfällig darüber hinaus erforderliche Mittel werden aus den vorhandenen Rücklagen für die Abwasserbeseitigung abzudecken sein.

Die Meldung der Funktionsfähigkeit erfolgte mit 08. Okt. 2010, womit innerhalb eines Jahres die Restarbeiten abzuschließen und innerhalb eines weiteren Jahres die Kollaudierungsunterlagen einzureichen sind.

Gemeindestraßenbau

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren jeweils dreijährige Bauprogramme (2005 bis 2007, 2008 bis 2011) weitgehend im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungspläne abgewickelt. Für das Bauprogramm 2013 bis 2015 liegt inzwischen bereits ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vor.

Gegenstand der Prüfung war das Bauprogramm 2008 bis 2011. Es wurde eine rund 1.200 m lange öffentliche Zufahrt zu einer Liegenschaft unter Bauführung durch die Güterwegmeisterei abgewickelt. Damit wurden auch entsprechende land- und forstwirtschaftliche Flächen aufgeschlossen. Eine Beitragsgemeinschaft kam jedoch nicht zustande, da nur die Eigentümer der bewohnten Liegenschaft zu einer Beitragsleistung bereit waren. Nach Bauabschluss erfolgte eine Übernahme als Güterweg.

Die Asphaltierungsarbeiten und Schotterlieferungen wurden ausgeschrieben und jeweils der Bestbieter beauftragt.

Für die geleisteten Maschinenstunden (Bagger, Walze, Grader ...) wären ebenfalls entsprechende Vergleichsangebote mit nachfolgender Beschlussfassung im zuständigen Organ erforderlich gewesen.

Die Finanzierung erfolgte entsprechend der getroffenen Vereinbarung durch Bedarfszuweisungsmittel von 91.000 Euro, Landeszuschüsse in einer Höhe von 66.000 Euro und eine Interessentenleistung von 12.000 Euro.

Gegenüber dem für dieses Bauprogramm genehmigten Finanzierungsplan wurden 19.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln bereits für das Bauprogramm 2005 bis 2007 benötigt. Dafür wurde jedoch im Jahr 2010 die bestehende Abfallrücklage mit einer Höhe von rund 19.800 Euro bei diesem Vorhaben in Anspruch genommen, womit eine weitgehende Finanzierung gesichert war. Der verbleibende Finanzbedarf wurde aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen erbracht bzw. erfolgt die endgültige Ausfinanzierung (Fehlbetrag zum Prüfungszeitpunkt rund 3.656 Euro) aus diesen Mitteln im Jahr 2011 nach Vorschreibung der offenen Beträge.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Maria Schmolln befindet sich auf einem guten Weg, um zukünftig nach vielen Abgangsjahren den Haushaltsausgleich wieder herstellen zu können. Eine vorausschauende Finanzplanung bzw. das Hinterfragen von bestehenden Ausgabenstrukturen ist besonders wichtig, um auch in Zukunft den sicherlich geringen finanziellen Handlungsspielraum erreichen und erhalten zu können.

Wir möchten uns auf diesem Wege für das angenehme und positive Prüfungsklima bedanken.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 30. Sep. 2011 zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 2. Januar 2012

Der Bezirkshauptmann

Dr. Wojak